

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Juni 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	9	Kluckert, Daniela (FDP)	69
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74	Korte, Jan (DIE LINKE.)	18
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	10, 11	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	47, 48, 49
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Bleck, Andreas (AfD)	39, 75	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Busen, Karlheinz (FDP)	12	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Cotar, Joana (AfD)	40	Luksic, Oliver (FDP)	63, 70, 71
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	41
Djir-Sarai, Bijan (FDP)	24, 25, 26	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	21
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Nolte, Jan Ralf (AfD)	51
Föst, Daniel (FDP)	13	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Fricke, Otto (FDP)	1, 78	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	62	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	52
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	53
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Haug, Jochen (AfD)	2, 3, 4, 5	Reinhold, Hagen (FDP)	6
Herbst, Torsten (FDP)	68	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 44
Herrmann, Lars (AfD)	14, 15	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 72
Hohmann, Martin (AfD)	29	Schäffler, Frank (FDP)	7, 55, 77
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	16		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	17, 46		
Jensen, Gyde (FDP)	33, 34, 35		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	64, 73	Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	57, 58, 59	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	56
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	45	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	31	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	65
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	8	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	81
Storch, Beatrix von (AfD)	60, 61		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Herrmann, Lars (AfD)	
Fricke, Otto (FDP)		Mögliche Aufhebung der Stellenbesetzungssperre an den Grenzdienststellen der Bundespolizei zu Polen und Tschechien.....	7
Einnahmen des Bundes aus der Pauschalbesteuerung von Prepaid-Kreditkarten seit 2013.....	1	Möglicher Abzug eines Einsatzzuges MKÜ aus Löbau.....	8
Haug, Jochen (AfD)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Anzahl und Nutzung der Liegenschaften der BImA in Köln.....	1	Ausweisung von Personen wegen des Verdachts der Geheimdiensttätigkeit für eine andere Regierung seit 2010.....	8
Rückführung von Liegenschaften der BImA in Köln in den regulären Wohnungsmarkt.....	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Reinhold, Hagen (FDP)		Mehrausgaben aufgrund von Neuregelungen im Entwurf eines zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.....	9
Verhandlungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund zur Übertragung von Agrarflächen der BWG.....	2	Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Schäffler, Frank (FDP)		Mögliches Verkomplizieren von Gesetzen durch die Bundesregierung.....	10
Bundesfinanzhofurteile der letzten fünf Jahre mit einem Nichtanwendungserlass.....	3	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)		Anzahl neu gebauter Sozialwohnungen und der Sozialwohnungen mit Verlust der Sozialbindung im Jahr 2018.....	10
Vertreter im Beirat für „Sustainable Finance“.....	3	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Zukunft der Europaspiele.....	11
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)		Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	
Einbürgerungsanträge von Verurteilten und Tatverdächtigen des Sivas-Massakers.....	4	Verleihung von NATO-Medaillen an im Rahmen des German Police Project Teams in Afghanistan tätigen Polizisten.....	12
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Interessenbekundungen zur Sanierung von Schwimmbädern im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.....	4	Maßnahmen zur nationalen Umsetzung des Globalen Migrationspakts.....	12
Schließungen von Schwimmbädern seit 1990.....	5	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Busen, Karlheinz (FDP)		Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Position der Bundesregierung zur sogenannten Länderöffnungsklausel.....	6	Zweckgebundene Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe im Jahr 2018.....	13
Föst, Daniel (FDP)		Djir-Sarai, Bijan (FDP)	
Referentenentwürfe mit ausstehender Ressortabstimmung in der aktuellen Wahlperiode.....	6	Auswirkungen der Schließung der kanadischen Botschaft in Venezuela.....	13
		Anzahl der deutschen Mitarbeiter in der Deutschen Botschaft in Caracas.....	14

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite	Seite
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bleck, Andreas (AfD)
Thematisierung der Lage von homo- und transsexuellen Menschen Gesprächen mit der Regierung Brasiliens 14	Anteil von Insassen mit Migrationshintergrund in Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2008 und 2018 24
Verhaftung des deutschen Staatsangehörigen W. S. in Yaoundé..... 15	Cotar, Joana (AfD)
Hohmann, Martin (AfD)	Ausstellung eines gültigen EU-Haftbefehls durch deutsche Staatsanwälte..... 25
Absichtserklärungen zu den von griechischer Seite erhobenen Reparationsforderungen 16	Martens, Jürgen, Dr. (FDP)
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Verbeamtungen im BMJV von April bis Mai 2019 25
Inhaftierung von Demonstranten im Zusammenhang mit der Präsidentschaftswahl in Kasachstan 16	Rottmann, Manuela, Dr.
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbesserung der Sichtbarkeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in der Politik Deutschlands..... 17	Empirische Grundlage für Fallzahlen zur Berechnung der Entlastungen im Gesetzesentwurf zur Stärkung des fairen Wettbewerbs 26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Transparenz und niedrigschwellige Auskunftsmöglichkeiten für Verbraucher in Bezug auf möglichen Missbrauch von Abmahnungen 26
Dröge, Katharina	Kriterium der Branchenbezogenheit für qualifizierte Wirtschaftsverbände im Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs..... 26
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)
Verkauf von US-Gütern an chinesische Firmen durch deutsche Unternehmen 18	Dialog und Leitlinien zur Anwendung von Artikel 17 der EU-Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im Digitalen Binnenmarkt 27
Jensen, Gyde (FDP)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Einzelausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter aus dem Bereich der Überwachungstechnologie seit 2015 19	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mögliche ehemalige Angehörige der Waffen-SS unter den Empfängern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz in Frankreich 28
Abordnung von Mitarbeitern des BMVI und BMWi in die CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit 2013..... 22	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Nouripour, Omid	Erkenntnisse zu Lärm als Gefährdung am Arbeitsplatz 28
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Häufigkeit der Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit 31
Genehmigungen für Rüstungsexporte in bestimmte arabische Länder sowie Staaten des Nahen Ostens seit 2019..... 22	Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund von Lärmschwerhörigkeit in den Jahren 2008 bis 2018..... 33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verfassungskonforme Gestaltung der geplanten Erweiterung strafrechtlicher Wiederaufnahmemöglichkeiten 24	

Seite	Seite
Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Gesetzentwurfs zur Einführung einer bundesweiten Wohnungslosen- statistik 33	Mögliche Beauftragung externer Sachver- ständiger bei den Analysen nach § 5 Zif- fer 1 Gute-Kita-Gesetz 41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Storch, Beatrix von (AfD) Geförderte Informationsangebote für Fami- lien mit besonderen Belastungen 41
Nolte, Jan Ralf (AfD) Gesprächsangebot für den wegen Reichs- bürger-Verdacht suspendierten KSK-Solda- ten D. K. 34	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Verlust von Waffen und Munition in der Bundeswehr im Jahr 2018 34	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) Strafverfolgung von Personen mit einem Internethandel mit verschreibungspflichti- gen bzw. dem Betäubungsmittelgesetz un- terliegenden Arzneimitteln 42
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Kosten im Zusammenhang mit dem „Tag der Bundeswehr“ am 15. Juni 2019 in Pful- lendorf 35	Luksic, Oliver (FDP) Fehlende weitergehende Verbandmittel- definition im Entwurf zum Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversor- gung 43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) Ausgaben für Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus im Jahr 2018 44
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzinsung der sich aus der Abschaffung der Hofabgabeklausel nachträglich erge- benden Rentenansprüche 36	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Personalvorgaben für alle Bereiche der Pflege im Krankenhaus 45
Schäffler, Frank (FDP) Verzinsung der sich aus der Abschaffung der Hofabgabeklausel nachträglich erge- benden Rentenansprüche 37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Beschleunigung der Verfahrensdauer bei der Gewährung von Rentennachzahlun- gen 38	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussichtliche Gesamtflächeninan- spruchnahme für den sechsspürigen Ausbau der A 8 von München bis zur Bundes- grenze 46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugausfälle und Verspätungen des IC2 zwi- schen Stuttgart und Nürnberg 47
Seestern-Pauly, Matthias (FDP) Analysen der nach dem Gute-Kita-Gesetz eingerichteten „Geschäftsstelle des Bun- des“ zur Lage in den Bundesländern mit und ohne Bund-Länder-Vertrag 40	Herbst, Torsten (FDP) Gebühren für die Nutzung des Logos der Deutschen Bahn 48
	Kluckert, Daniela (FDP) Verbeamtung von Frau A. F. im BMVi 48

	Seite		Seite
Luksic, Oliver (FDP)		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rechtsakt der EU-Kommission für die Einführung kooperativer intelligenter Verkehrssysteme	49	Bedrohung des weltweiten freilebenden Giraffenbestandes.....	52
Für die Nutzung in Deutschland ab dem 15. Juni 2019 zugelassene Elektrokleinstfahrzeuge	49	Schäffler, Frank (FDP)	
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Untersuchung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt zur Anzahl der durch Windräder getöteten Fluginsekten	53
Ersatzneubau der Oderbrücke Kietz/Kostrzyn	50		
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Häufigste Ursachen für Störungen bei der S-Bahn Hamburg in den Jahren 2017 bis 2019.....	50	Fricke, Otto (FDP)	
		Übernahme von in der Bundesverwaltung tätigen Studierenden in ein Beschäftigungsverhältnis.....	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nutzen der Brandenburger Agentur für duales Studium.....	55
Antrag der Électricité de France zur Schließung des Kernkraftwerks Fessenheim.....	51	Überwachung der Mindestausbildungsergütung in Betrieben.....	55
Bleck, Andreas (AfD)		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
Umwelt- und Naturbewusstsein zu ökologisch komplexen Zusammenhängen bei der deutschen Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund	51	Sitzung der Expertenkommission zum Fracking gemäß § 13a Absatz 6 WHG vom 16. Mai 2019	56

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie hoch waren seit 2013 die jährlichen Einnahmen des Bundes aus der Pauschalbesteuerung von Prepaid-Kreditkarten, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern zur Verfügung stellen und deren Guthaben laut Bundesrechnungshof keinen Sachbezug darstellen, und wie viele Arbeitnehmer erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung von ihren Arbeitgebern in den jeweiligen Jahren eine solche Prepaid-Kreditkarte (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 13. Juni 2019**

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie viele Liegenschaften befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in der Stadt Köln (Stichtag: 31. Mai 2019)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 14. Juni 2019**

Zum Stichtag 31. Mai 2019 befinden sich in der Stadt Köln 90 Liegenschaften im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

3. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie viele der in Frage 2 erfragten Liegenschaften werden aktuell zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 14. Juni 2019**

Acht dieser Liegenschaften sind aktuell im Rahmen des Haushaltsvermerks Nr. 3.6 zu Kapitel 6004 Titel 121 01 des Bundeshaushalts mietzinsfrei zur Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen überlassen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

4. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie viele der in Frage 2 erfragten Liegenschaften sind derzeit nicht belegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 14. Juni 2019

Zehn der vorgenannten 90 Liegenschaften sind derzeit nicht belegt.

5. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Inwiefern sollen temporär anderweitig belegte oder nicht genutzte Liegenschaften (vgl. Frage 2) mittelfristig dem regulären Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 14. Juni 2019

Die zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen genutzten acht Liegenschaften sind auf unbestimmte Zeit den Bedarfsträgern überlassen und können daher bis auf Weiteres dem Wohnungsmarkt nicht zugeführt werden.

Von den zehn nicht belegten Liegenschaften sind sechs in nächster Zeit für eine Veräußerung vorgesehen, davon können voraussichtlich zwei dem Wohnungsmarkt zugeführt werden.

6. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand zur letztjährigen Ankündigung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Till Backhaus, dass eine Einigung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund über die Übertragung aller verbleibenden Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) kurz bevorstehe (www.svz.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/bund-relativiert-backhaus-bodenplan-id21076457.html), und zu welchen Konditionen sollen die restlichen Flächen der BVVG das Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 18. Juni 2019

Im vergangenen Jahr hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Dr. Backhaus, Interesse an einer Übertragung von Flächen der BVVG bekundet, um diese insbesondere für Maßnahmen des Trinkwasser- und Gewässerschutzes einzusetzen. Wie im Bezugsartikel zutreffend dargelegt, hat das Bundesministerium der Finanzen hierzu Gespräche mit Herrn Dr. Backhaus aufgenom-

men. Die Gespräche wurden 2019 konstruktiv fortgesetzt, die gemeinsamen Überlegungen wurden intensiviert. Konkrete Festlegungen sind noch nicht erfolgt.

7. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie viele Bundesfinanzhof-Urteile gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren, die durch einen Nichtanwendungserlass des Bundesministeriums für Finanzen als nicht allgemein verbindlich für die Finanzbehörden erklärt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 12. Juni 2019**

In den vergangenen fünf Jahren gab es insgesamt sechs BFH-Urteile, zu denen das BMF Nichtanwendungserlasse herausgegeben hat.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 9. November 2018 (Bundestagsdrucksache 19/5758 vom 13. November 2018) auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Martens u. a. und der Fraktion der FDP zum Thema „Nichtanwendungserlasse im Steuerrecht“ (Bundestagsdrucksache 19/5294 vom 26. Oktober 2018) verwiesen.

8. Abgeordnete
**Bettina
Stark-Watzinger**
(FDP)
- Weshalb hat sich die Bundesregierung dazu entschieden, nicht Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages in den Beirat für „Sustainable Finance“ einzuladen, wobei das Gremium doch alle relevanten Akteure zu diesem über die Legislaturperiode hinausgehenden Thema zusammenbringen soll (vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2019/06/2019-06-06-Sustainable-Finance.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 18. Juni 2019**

Die konkrete Besetzung des Sustainable Finance-Beirats wurde zwischen den federführenden Ressorts, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie abgestimmt.

Die Besetzung wurde dabei aus dem im Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 25. Februar 2019 genannten Teilnehmerkreis ausgewählt (Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft).

Da der Beirat die Bundesregierung bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Sustainable Finance-Strategie beraten, bestehende Expertise bündeln und den Dialog zwischen den vorgenannten relevanten Akteuren fördern soll, wurde von einer Einladung von Vertretern der Fraktionen des Deutschen Bundestages in den Beirat abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

9. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele der in Deutschland lebenden Verurteilten/Tatverdächtigen des Sivas-Massakers (siehe Bundestagsdrucksache 19/9513) haben laut den Daten im Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) beim Bundesverwaltungsamt (BVA) einen Einbürgerungsantrag gestellt, und wie wurde darüber entschieden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 11. Juni 2019

Um eine Person, zu der Daten aus dem Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) beim Bundesverwaltungsamt (BVA) abgerufen werden sollen, zweifelsfrei zu identifizieren, ist es zwingend erforderlich, dass neben dem vollständigen Namen mindestens auch das vollständige Geburtsdatum angegeben wird (sog. Pflichtangaben).

Anhand der Angaben in der Frage ist es somit nicht möglich, eine Auskunft aus dem Register EStA einzuholen. Im Übrigen finden Erhebungen zu Einbürgerungsanträgen nach § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht statt.

10. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele von den insgesamt 1 300 Interessensbekundungen im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bezogen sich auf die Sanierung von Schwimmbädern, und wie viele werden davon nicht gefördert (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 12. Juni 2019

Von den 1 300 eingereichten Interessensbekundungen betreffen 408 Projekte eine Schwimmbadsanierung. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat am 10. April 2019 insgesamt 186 Förderprojekte beschlossen, davon 67 Schwimmbadprojekte. Dementsprechend sind

341 Schwimmbadprojekte nicht für eine Förderung in der aktuellen Förderrunde vorgesehen. Die eingereichten und die nicht ausgewählten Schwimmbadprojekte verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Bundesland	Anzahl eingereicherter Schwimmbadprojekte	Anzahl nicht ausgewählter Schwimmbadprojekte
Baden-Württemberg	73	64
Bayern	98	89
Berlin	3	2
Brandenburg	6	5
Bremen	1	1
Hamburg	1	0
Hessen	24	18
Mecklenburg-Vorpommern	3	1
Niedersachsen	45	36
Nordrhein-Westfalen	60	50
Rheinland-Pfalz	24	19
Schleswig-Holstein	12	12
Saarland	17	12
Sachsen	14	11
Sachsen-Anhalt	15	14
Thüringen	12	7
Gesamt	408	341

Ergänzend wird auf die Schriftliche Frage 5/194 hingewiesen.

11. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung aufgrund des aufgelegten Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Kenntnis darüber, wie viele Schwimmbäder seit 1990 geschlossen wurden (bitte aufschlüsseln nach Bundesländer), und für die Sanierung wie vieler Schwimmbäder hat die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode bereits Mittel verausgabt?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 12. Juni 2019

Die Bundesregierung hat aufgrund des aufgelegten Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ keine Kenntnis darüber, wie viele Schwimmbäder seit 1990 geschlossen wurden.

In der laufenden Legislaturperiode wurden – bezogen auf das genannte Bundesprogramm – bisher keine Mittel für Schwimmbäder verausgabt. Hintergrund ist, dass sich die Förderprojekte, die der Haushaltsausschuss

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

des Deutschen Bundestags im April 2019 beschlossen hat, momentan in der Antragsphase zum Erhalt der Bundesmittel befinden. Geplant ist, die Mittel bis Ende des Jahres 2019 zu binden.

Für eine Förderung sind 67 Schwimmbadprojekte vorgesehen. Das vom Haushaltsausschuss beschlossene Fördervolumen beträgt für diese Projekte rund 110 Mio. Euro.

Die Förderprojekte zurückliegender Förderrunden werden hier nicht aufgeführt, da explizit nach der laufenden Legislaturperiode gefragt wurde.

12. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Hält die Bundesregierung die von Bayern genutzte sogenannte Länderöffnungsklausel (§ 249 Absatz 3 BauGB) für einen Erfolg und plant der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, die von ihm in seiner ehemaligen Funktion als Ministerpräsident des Landes Bayern genutzte Länderöffnungsklausel wieder einzuführen, damit weitere Länder rechtssichere Mindestabstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung einführen können?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 12. Juni 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. Juni 2018 auf die Schriftliche Frage 46 des Abgeordneten Frank Schäffler (FDP) in Bundestagsdrucksache 19/2766 verwiesen.

13. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Für wie viele in der aktuellen Wahlperiode in den Bundesministerien finalisierten Referentenentwürfe für Gesetzentwürfe wurde noch keine Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung eingeleitet, und wie verteilen sich diese Referentenentwürfe auf die einzelnen Bundesministerien?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 18. Juni 2019**

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinett- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und ressortinternen Abstimmungsprozessen vollzieht. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher

grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]).

Die Entscheidung darüber, ob und wann ein Referentenentwurf in die Ressortabstimmung gegeben wird, ist Teil der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen, die Aufschluss über den Prozess der Willensbildung der Bundesregierung gibt. Bei einer Beantwortung der Schriftlichen Frage würde eine einengende Vorwirkung auf Beratungsprozesse entstehen, bei der die Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Regierung gefährdet ist. Bei der Veröffentlichung der entsprechenden Informationen könnte z. B. ein Druck entstehen, einen Gesetzesentwurf in die Ressortabstimmung zu geben, obwohl sich die politischen Randbedingungen geändert haben.

Die Entscheidung über die Einleitung einer Ressortabstimmung trotz Fertigstellung eines Gesetzesentwurfs fällt daher in den Bereich der nicht abgeschlossenen Willensbildung der Bundesregierung und ist damit dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zuzuordnen.

Aufgrund der vorgenommenen Abwägung zwischen dem Informationsinteresse des Parlaments und der exekutiven Eigenverantwortung kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass vorliegend das Informationsinteresse zurückstehen muss.

14. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Inwieweit wird aufgrund der Ankündigung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer Bundespolizeibeamte nach Sachsen zu verlegen, um insbesondere die Grenzkriminalität zu bekämpfen, auch beabsichtigt die Stellenbesetzungssperre an den Grenzdienststellen zu Polen und Tschechien aufzuheben, um so die Möglichkeit für eine „Verjüngung“ der MKÜ (Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten) zu schaffen (www.saechsische.de/plus/innenminister-reagiert-auf-grenzkriminalitaet-5078756.html)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 12. Juni 2019

Dienstposten der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit der Bundespolizeidirektion Pirna sind nicht für eine Nachbesetzung gesperrt.

15. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Inwiefern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Bundespolizeidirektion Pirna Überlegungen, einen Einsatzzug MKÜ (Mobile Kontrolle und Überwachungseinheit) aus Löbau abzuziehen, und wie verträgt sich dieses Vorhaben mit der Ankündigung vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer Bundespolizeibeamte nach Sachsen zu verlegen, um insbesondere die Grenzkriminalität zu bekämpfen (www.saechsische.de/plus/innenminister-reagiert-auf-grenzkriminalitaet-5078756.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 12. Juni 2019**

Eine Verlegung des derzeit noch in Löbau stationierten Einsatzzuges der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit der Bundespolizeidirektion Pirna nach Dresden wurde bereits 2016 entschieden und wird vollzogen, sobald die für die Unterbringung vorgesehene Liegenschaft bezugsfertig ist. Die Verlegung des Einsatzzuges von Löbau nach Dresden steht nicht in Widerspruch mit einer Stärkung der Bekämpfung der Grenzkriminalität in Sachsen. Künftig können die Einsätze der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit der Bundespolizeidirektion Pirna von den drei Standorten Leipzig, Dresden und Chemnitz insbesondere auch im Bereich der grenzpolizeilichen Gefahrenabwehr aufgrund größerer Flexibilität effektiv eingesetzt werden.

16. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Wie viele Personen wurden seit 2010 wegen des Verdachts der Geheimdiensttätigkeit für eine andere Regierung aus Deutschland ausgewiesen oder anderweitig zur Ausreise gezwungen, und für welche Regierung waren diese Personen aus Sicht der Bundesregierung tätig (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 12. Juni 2019**

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegenüber in Deutschland lebenden Ausländern, wie etwa Ausweisungen gemäß den §§ 53, 54 des Aufenthaltsgesetzes, unterliegen nicht der Zuständigkeit des Bundes; sie sind Ländersache. Eine Statistik zu Ausweisungsgründen wird im Bund nicht geführt. Vor diesem Hintergrund ist eine Auskunft speziell zu etwaigen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen Ausländer wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit nicht möglich.

Soweit man auch Auslieferungen als von der Fragestellung erfasst ansieht, unterscheiden die Auslieferungsstatistiken des Bundesamtes für Justiz (BfJ) ab 2014 nur noch nach Deliktgruppen. Daher werden Auslieferungen wegen des Verdachts wegen Straftaten im Zusammenhang mit geheimdienstlicher Tätigkeit nicht gesondert statistisch erfasst. Die jährlichen Auslieferungsstatistiken sind verfügbar unter www.bmjv.de/DE/Service/Statistiken/Statistiken_node.html.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz sind gegen in Deutschland akkreditierte Diplomaten nicht möglich. Gegen diesen Personenkreis kommen nur Notifizierungen als „persona non grata“ nach Artikel 9 des Wiener Übereinkommens über die Diplomatischen Beziehungen (WÜD) bzw. Artikel 23 des Wiener Übereinkommens über die konsularischen Beziehungen (WÜK) in Betracht. In den letzten zehn Jahren hat das Auswärtige Amt vier Angehörige der Arabischen Republik Syrien und vier Angehörige der Russischen Föderation zu „personae non gratae“ erklärt sowie zwei Angehörige der Sozialistischen Republik Vietnam zur Ausreise aufgefordert.

17. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wer genau trägt die Mehrausgaben, die mit den durch den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(4)307 eingebrachten Neuregelungen zum Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 19/10047 hinsichtlich einer Asylverfahrensberatung auch durch Wohlfahrtsverbände in den Räumlichkeiten der Erstaufnahmeeinrichtungen (§ 12a Asylgesetz-Entwurf), Maßnahmen zum Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen (§ 44 Absatz 2a AsylG-E) und einer in bestimmten Fällen verlängerten verpflichtenden Unterbringung von Asylsuchenden, Ausreisepflichtigen bzw. Geduldeten in Erstaufnahmeeinrichtungen, die durch die Länder betrieben werden (§§ 47 ff. AsylG-E), verbunden sind (bitte so genau wie möglich darlegen und kenntlich machen, welche Mehrausgaben von den Bundesländern zu tragen sind), und stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages in seiner Ausarbeitung WD 3 – 3000 – 145/19 vom 7. Juni 2019 zu (dort Seite 6 f.); dass der Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 19/10047 zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im Bundesrat zustimmungspflichtig wird, wenn darin Regelungen enthalten sind, die zu einer erhöhten Ausgabenlast der Länder führen (bitte ausführlich begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 17. Juni 2019**

Soweit eine für Schutzsuchende freiwillige, unabhängige Asylverfahrensberatung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt werden soll, handelt es sich um Kosten des Bundesamtes. Der Normentwurf trifft keine Aussage zu Kosten der Leistungserbringung durch Wohlfahrtsverbände.

Die in Bezug genommenen Normentwürfe enthalten keine zustimmungsbedürftigen Anordnungen oder Verpflichtungen zu ausgabenerhöhenden Maßnahmen der Länder.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages stellt seine Ausarbeitungen ausschließlich den Abgeordneten zur Verfügung. Das in Bezug genommene Dokument des Wissenschaftlichen Dienstes vom 7. Juni 2019 wurde nicht vorgelegt und kann daher nicht bewertet werden.

18. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Welche Gesetze außer dem Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetz hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode mit Absicht „kompliziert gemacht“ (bitte auflisten), und inwieweit hält die Bundesregierung die von Bundesinnenminister Horst Seehofer nach eigener Aussage beim Datenaustauschgesetz angewendete Praxis, Gesetze kompliziert zu machen, für mit dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebot und dem Gebot der Normenklarheit vereinbar (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_85887240/csu-innenminister-horst-seehofer-man-muss-gesetze-kompliziert-machen-.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 12. Juni 2019**

Die in Bezug genommene Aussage von Herrn Bundesminister Seehofer war, wie im Zusammenhang unschwer erkennbar, ironisch gemeint. Die Bundesregierung verfolgt bei der Erstellung von Gesetzentwürfen stets das Ziel, Regelungsvorschläge auch bei sehr komplizierten Regelungsmaterien so einfach und verständlich wie möglich zu gestalten (vgl. § 42 Absatz 5 Satz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – GGO –).

19. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2018 neu gebaut und wie viele Sozialwohnungen haben 2018 ihre Sozialbindung verloren (bitte nach Bundesländern einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 13. Juni 2019**

Im Jahr 2018 wurden Fördermaßnahmen für den Neubau von rund 27 000 Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen neu bewilligt.

**Neubauförderung von Mietwohnungen
(Anzahl geförderter Wohneinheiten)**

Land	2018
Baden-Württemberg	1.380
Bayern	6.598
Berlin	3.373
Brandenburg	357
Bremen	142
Hamburg	3.001
Hessen	1.947
Mecklenburg-Vorpommern	68
Niedersachsen	1.337
Nordrhein-Westfalen	6.159
Rheinland-Pfalz	412
Saarland	0
Sachsen	884
Sachsen-Anhalt	20
Schleswig-Holstein	1.175
Thüringen	187

Der Bundesregierung liegen die Zahlen zum Sozialmietwohnungsbestand der Länder für das Jahr 2018 noch nicht vor.

20. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der Europaspiele vor dem Hintergrund, dass diese nach meiner Auffassung bisher ausschließlich in autoritären Staaten stattfanden, und wie unterstützt die Bundesregierung den Deutschen Olympischen Sportbund beim erinnerungspolitischen Rahmenprogramm während der Europaspiele 2019 in Minsk?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 13. Juni 2019**

Die Entscheidung über die Vergabe der European Games obliegt allein dem Europäischen Olympischen Komitee (EOC). Die Bundesregierung respektiert die Autonomie des Sports und nimmt zu dieser Entscheidung keine Stellung. Die European Games 2023 werden voraussichtlich in Polen (Krakau und der umgebenden Region Małopolska) stattfinden.

Das erinnerungspolitische Rahmenprogramm der DOSB-Delegation sowie von Mitgliedern des Sportausschusses des Deutschen Bundestags und interessierten Athleten besteht aus dem geführten Besuch der nationalen Gedenkstätte Chatyn. Der Besuch wird begleitet von Vertretern der deutschen Botschaft. Zum Gedenken an die belarussischen Opfer des Zweiten Weltkriegs wird der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) an der Gedenkstätte von Chatyn einen Kranz niederlegen.

Die nationale staatliche Gedenkstätte von Chatyn ist der zentrale Erinnerungsort der Republik Belarus für alle Opfer der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg. Sie erinnert besonders an die über 600 „verbrannten Dörfer“, die mitsamt ihren Einwohnern im nationalsozialistischen Genozid und durch die NS-Politik der „verbrannten Erde“ in Belarus seit Beginn des Zweiten Weltkriegs vernichtet wurden.

21. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verleihung von NATO-Medaillen an Polizisten, die im Rahmen des German Police Project Teams (GPPT) in Afghanistan aktiv waren, und auf welcher Rechtsgrundlage finden Verleihungen von NATO-Medaillen an Polizeiangehörige statt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. Juni 2019**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die von der NATO verliehene „Non-Article 5 NATO Medal“ an ziviles Personal verliehen wird. Für die Verleihung ist eine Dienstzeit im gemeinsamen Einsatzgebiet Afghanistan von insgesamt dreißig Tagen erforderlich, die durchgehend oder mit Unterbrechungen zu erbringen ist.

Die Berechtigung zum Tragen von Titel, Orden und Ehrenzeichen ergibt sich aus § 5 OrdenG in Verbindung mit der Bekanntmachung des Bundespräsidenten über die Erteilung von Annahme- und Tragegenehmigungen für bestimmte Orden und Ehrenzeichen vom 6. Mai 2009 (BGBl. S. 1045).

22. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie plant die Bundesregierung die Ziele des Global Compact for Migration (GCM) auf nationalstaatlicher Ebene umzusetzen, und welche konkreten Maßnahmen plant sie dazu bis 2022 zu verabschieden bzw. umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 18. Juni 2019**

Ziffer 41 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) sieht vor, dass die Umsetzung der Ziele des GCM jeweils auf nationalstaatlicher Ebene „unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten“ erfolgt. Die Umsetzung der 23 politischen Ziele des nicht rechtsverbindlichen GCM wird anhand der Ressortzuständigkeiten erfolgen, wobei Deutschland diese Ziele grundsätzlich bereits erfüllt. Änderungsbedarf im nationalen Recht zur Umsetzung der Ziele des GCM besteht daher nicht.

Ein derzeit im Aufbau begriffener periodischer Folge- und Überprüfungsmechanismus soll als zwischenstaatliche Plattform zum globalen Austausch über die Fortschritte bei der Umsetzung des Globalen Pakts

fungieren. Diese Aufgabe wird ab dem Jahr 2022 von dem „Überprüfungsforum Internationale Migration“ (International Migration Review Forum, IMRF) übernommen werden. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben sich zusätzlich auf regionale Überprüfungsforen verständigt, die einen wirksamen Beitrag zum IMRF leisten sollen. Die regionale Überprüfung soll erstmalig 2020 erfolgen und ebenfalls alle vier Jahre stattfinden. Deutschland wird sich hieran beteiligen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

23. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Teil waren die Haushaltsmittel, die im Jahr 2018 für die humanitäre Hilfe verwendet wurden, je nach Empfängerorganisation zweckgebunden (bitte aufschlüsseln nach tightly earmarked, earmarked, softly earmarked, unearmarked; Mittelvergabe an Empfängerorganisationen, die die höchsten Mittel erhalten haben, wo geboten auch krisenspezifisch)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 18. Juni 2019

Die gewünschten Informationen können der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/9913 entnommen werden.

Eine durchgehende krisenspezifische Erfassung wird nicht durchgeführt und kann mit abnehmendem Grad einer sektoralen oder regionalen Zweckbindung auch nicht sinnvoll erstellt werden. Eine Ausnahme bilden die humanitären (Länder-)Fonds, die in Anlage 2 der oben genannten Bundestagsdrucksache aufgeführt sind. Diese sind durchgehend als „softly-earmarked“ zu erfassen.

24. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP)
- Welche Auswirkungen hat die Schließung der kanadischen Botschaft in Venezuela auf die deutschen und nach Kenntnis der Bundesregierung europäischen diplomatischen Bemühungen vor Ort (www.deutschlandfunk.de/diplomatische-krise-kanada-schliesst-botschaft-in-venezuela.2932.de.html?drn:news_id=1013635)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 14. Juni 2019

Die Schließung der kanadischen Botschaft in Venezuela hat bisher keine Auswirkungen auf die Arbeit der deutschen Botschaft. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sie bislang auch keine Auswirkungen auf die Arbeit der Botschaften anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Delegation der Europäischen Union in Venezuela.

25. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP)
- Inwieweit ist die Arbeitsfähigkeit der deutschen Botschaft vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage gewährleistet?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 14. Juni 2019**

Das Personal an der deutschen Botschaft in Caracas ist aufgrund der angespannten Lage im Land zurzeit reduziert. Die Botschaft widmet sich insofern ausschließlich ihren Kernaufgaben.

26. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP)
- Wie viele deutsche Mitarbeiter sind in der deutschen Botschaft in Caracas noch vor Ort und welche Positionen bekleiden sie?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 14. Juni 2019**

Derzeit arbeiten 16 deutsche Staatsangehörige an der deutschen Botschaft in Caracas. Zurzeit sind die Funktionen besetzt, die für die Arbeitsfähigkeit essenziell sind. Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von einer genauen Aufschlüsselung der besetzten Stellen abgesehen.

27. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit spricht die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit Brasiliens Bolsonaro-Regierung die Lage von Schwulen, Lesben und Trans*-Menschen in Brasilien (vgl. www.queer.de/detail.php?article_id=33684) kritisch an, die aufgrund ihrer Menschenrechtsarbeit oder der eigenen sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität diskriminiert, verfolgt oder sogar ermordet werden?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 13. Juni 2019**

Die Bundesregierung ist in ständigem Austausch mit Vertretern der brasilianischen Regierung. Sie spricht hierbei die gesamte Bandbreite von Menschenrechtsfragen an, darunter auch die Lage von Schwulen, Lesben und Trans*-Personen.

In der Gemeinsamen Erklärung zwischen Bundesaußenminister Heiko Maas und dem brasilianischen Außenminister Ernesto Araújo vom 30. April betonten Deutschland und Brasilien ihr Interesse an den bestehenden bilateralen Konsultationen in Bezug auf Menschenrechte.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. April auf Ihre Schriftliche Frage Nr. 68 (Bundestagsdrucksache 19/9692) sowie auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/7801 vom 14. Februar) verwiesen.

28. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Umständen der mir bekannt gewordenen Verhaftung des deutschen Staatsbürgers W. S. in Yaoundé, Kamerun, der dort seit 18. Februar 2019 in Haft ist, und was hat sie seitdem konkret für seine konsularische Betreuung oder Freilassung gegenüber den kamerunischen Behörden unternommen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 14. Juni 2019**

Die deutsche Botschaft in Jaunde wurde am 19. Februar 2019 über die Verhaftung des deutschen Staatsangehörigen W. S. am Vortag informiert. W. S. wurde von der Polizei in Jaunde festgenommen und in das Kondengui Zentralgefängnis in Jaunde verbracht.

Die Bundesregierung hat sich für W. S. von Anfang an beständig und intensiv engagiert. Das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft in Jaunde stellen mit seinen Angehörigen und seinem Rechtsanwalt bezüglich des Fortgangs des Verfahrens in Kontakt. Die Botschaft Jaunde hat sich wiederholt durch hochrangige Vorsprachen und Verbalnoten gegenüber dem kamerunischen Außenministerium um konsularischen Zugang zu dem Inhaftierten bemüht und auf Gewährung der nach dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (WÜK) zustehenden Rechte gedrängt. Das Auswärtige Amt hat in mehreren hochrangigen Gesprächen mit der kamerunischen Botschaft in Berlin konsularischen Zugang zu W. S. im Einklang mit dem WÜK eingefordert und ein rechtsstaatliches Verfahren unter Würdigung der von W. S. zum Beweis seiner Unschuld vorgebrachten Informationen verlangt.

Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, MdB, hat sich im Rahmen ihres Besuchs in Kamerun vom 23. bis 27. April nachdrücklich gegenüber hochrangigen Regierungsvertretern für W. S. eingesetzt

Die Bundesregierung wird in ihren Bemühungen um eine Lösung des Falles nicht nachlassen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

29. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD)

Inwieweit hat die Bundesregierung im Nachgang zu den von griechischer Seite erhobenen Reparationsforderungen (vgl. Passauer Neue Presse vom 18. April 2019, Seite 4, Reparationen: Athen legt nach, Berlin soll 300 Milliarden für Kriegsschäden zahlen; sowie: Die Welt vom 21. Mai 2019, Seite 2; Sven Felix Kellerhoff; Fluch der Reparationen: Griechenland, Polen und nun auch die baltischen Staaten verlangen von Deutschland enorme Entschädigungen. Die Folgen wären dramatisch) Absichtserklärungen, wie z. B. finanzielle Zugeständnisse oder Schuldenerlasse in Aussicht gestellt abgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat zu den von griechischer Seite erhobenen Reparationsforderungen zu keinem Zeitpunkt finanzielle Zugeständnisse in Aussicht gestellt oder Absichtserklärungen abgegeben.

30. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Menschen, die vor und während der Präsidentschaftswahlen in Kasachstan friedlich für Demokratie und Menschenrechte demonstriert haben, befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung noch immer in Haft, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für ihre Freilassung ein (www.sueddeutsche.de/politik/kasachstan-alles-nach-plan-1.4481271)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 18. Juni 2019**

Die genaue Zahl der im Umfeld der Präsidentschaftswahlen in Kasachstan Festgenommenen sowie der Freilassungen lässt sich seitens der Bundesregierung aufgrund teilweise widersprüchlicher Angaben der kasachischen Behörden nicht abschließend verifizieren.

In einer Pressekonferenz am 13. Juni gab die Generalstaatsanwaltschaft Kasachstans an, dass zwischen dem 9. und 11. Juni 957 Menschen festgenommen wurden. Mittlerweile sollen 374 Inhaftierte freigelassen worden sein. Medienberichten ist zu entnehmen; dass die kasachischen Behörden bislang eine Bestätigung der in der Presse und den sozialen Medien verbreiteten Information verweigern, dass bei erneuten Protesten am 12. Juni anlässlich der Amtseinführung des neuen Staatspräsidenten Tokajew in Almaty bis zu 250 Personen festgenommen worden sein sollen.

Die deutsche Botschaft in Nur-Sultan steht in engem Austausch mit der Delegation der Europäischen Union (EU) in Kasachstan, vor Ort vertretenen EU-Mitgliedstaaten und kasachischen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern. Sie unterstützt aktiv Bemühungen der EU-Delegation in offiziellen Gesprächen Aufklärung über die Situation und die Anzahl der Inhaftierten zu erhalten. Auch das Generalkonsulat in Almaty hält engen Kontakt zu dort ansässigen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern.

31. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Sichtbarkeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in der Politik Deutschlands zu verbessern, wie dies in der Berliner Erklärung der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2019 verabschiedet wurde (vgl. https://drive.google.com/file/d/1Pbg1RdQT6AGU6vmHSfaZ2m5RqW3w0Q_b/View, abgerufen am 29. Mai 2019), und wie viel Personal hat Deutschland für die Tätigkeit in bzw. für die OSZE aktuell sekundiert (bitte möglichst nach Tätigkeitsbereichen Organe/Missionen auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Juni 2019**

Die im Rahmen der Berliner Erklärung bei der 27. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) 2018 verabschiedete „Entschließung über die Stärkung der Sichtbarkeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in den nationalen Parlamenten der Teilnehmerstaaten“ macht Vorschläge, wie die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE besser in den nationalen Parlamenten zur Geltung gebracht werden kann. Adressat dieser Entschließung sind die Parlamentarische Versammlung der OSZE und ihre Mitglieder, nicht die Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten.

Das Auswärtige Amt sekundiert derzeit 78 Personen in die OSZE-Institutionen und ihre Missionen:

OSZE Institution / Mission	sekundiert durch AA
OSZE Sekretariat	13
OSZE Parlamentarische Versammlung	1
OSZE Vorsitze	2
Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)	1
OSZE-Hochkommissar für nationale Minderheiten (HKNM)	2
OSZE-Repräsentant für Medienfreiheit (RFoM)	1
OSZE Mission im Kosovo	7

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

OSZE Institution / Mission	sekundiert durch AA
OSZE Mission in Serbien	1
OSZE-Präsenz in Albanien	4
OSZE-Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine	43
OSZE-Projektkoordinator in Usbekistan	1
OSZE-Programmbüro in Duschanbe, Tadschikistan	2
Gesamt	78

Des Weiteren sekundiert das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) zwei Personen zur Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine. Mit zwei weiteren deutschen Staatsangehörigen, dem OSZE-Vertreter bei der lettisch-russischen Gemeinsamen Kommission für militärische Pensionäre und dem deutschen Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaft in der Trilateralen Kontaktgruppe, bestehen Dienstverträge.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

32. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Firmen, die Güter US-amerikanischer Herkunft oder Güter, in denen Teile US-amerikanischer Herkunft (einschließlich Software und Technologie) verbaut sind, an Huawei oder an die anderen kürzlich zur US-amerikanischen „Entity List“ hinzugefügten chinesischen Unternehmen verkaufen und somit nun Genehmigungen der US-Behörden für den Verkauf dieser Produkte an ihre chinesischen Geschäftspartner beantragen müssen, vor dem Hintergrund, dass der britisch-japanische Chiphersteller ARM aus diesem Grund ankündigte, Geschäfte mit Huawei einstellen zu müssen (www.bbc.com/news/technology-48363772)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 13. Juni 2019

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einzelnen Unternehmen im Sinne der Fragestellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

33. Abgeordnete
Gyde Jensen
(FDP)

Wie viele Anträge auf Einzelausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter aus dem Bereich der Überwachungstechnologie nach der Güternummer 4D001 EU Dual-Use-VO („Intrusion Software“) sind vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit 2015 für die jeweiligen Güter genehmigt worden, jährlich aufgeschlüsselt nach der Anzahl von Anträgen, Ablehnungen, Genehmigungen und der Wertangabe der Genehmigungen, und um welche Länder handelt es sich (sofern die Beantwortung der Frage 28 Einzelangaben übersteigt, bitte nur die acht Länder mit den meisten Genehmigungen nennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 19. Juni 2019**

Hinweis: „Intrusion Software“ ist in der Güterlistenposition 4D004 (nicht 4D001) der Dual-Use-Verordnung enthalten.

Die Bundesregierung hat weder für die Güterlistenposition 4D001 noch für die Güterlistenposition 4D004 seit 2015 Genehmigungen erteilt. Im Übrigen gilt, dass sich die Auskunftspflicht der Bundesregierung nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 137, 174 ff.) nicht auf Ablehnungsentscheidungen erstreckt.

34. Abgeordnete
Gyde Jensen
(FDP)

Wie viele Anträge auf Einzelausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter aus dem Bereich der Überwachungstechnologie nach der Güternummer 5A001.f. EU Dual-Use-VO („Telekommunikationsüberwachung“) sind vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit 2015 für die jeweiligen Güter genehmigt worden, jährlich aufgeschlüsselt nach der Anzahl von Anträgen, Ablehnungen, Genehmigungen und der Wertangabe der Genehmigungen, und um welche Länder handelt es sich (sofern die Beantwortung der Frage 28 Einzelangaben übersteigt, bitte nur die acht Länder mit den meisten Genehmigungen nennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 19. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat seit 2015 folgende Genehmigungen für Güter der Listenposition 5A001.f der Dual-Use-Verordnung erteilt. Im Übrigen gilt, dass sich die Auskunftspflicht der Bundesregierung nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 137, 174 ff.) nicht auf Ablehnungsentscheidungen erstreckt.

Jahr	Endbestimmungsland	Anzahl	Wert in Euro
2015	Algerien	1	1.500.000
	Libanon	2	2.361.734
	Marokko	1	310.000
	Vereinigte Arabische Emirate	1	699.206
2016	Dänemark	1	135.000
	Saudi-Arabien	1	1.142
2017	Indien	1	7.628.670
	Jordanien	1	5.361.929
	Libanon	1	365.700
	Tunesien	1	1.335.970
2018	Indien	1	0*
2019 (bis 11.06.)	Israel	1	1*

* Systembedingte Buchungswerte

35. Abgeordnete
Gyde Jensen
(FDP)

Wie viele Anträge auf Einzelausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter aus dem Bereich der Überwachungstechnologie nach der Güternummer 5A902 AWV („Überwachungszentren“) sind vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit 2015 für die jeweiligen Güter genehmigt worden, jährlich aufgeschlüsselt nach der Anzahl von Anträgen, Ablehnungen, Genehmigungen und der Wertangabe der Genehmigungen, und um welche Länder handelt es sich (sofern die Beantwortung der Frage 28 Einzelangaben übersteigt, bitte nur die acht Länder mit den meisten Genehmigungen nennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 19. Juni 2019**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Güterlistenposition 5A902 AWV nicht nur Überwachungszentren, sondern auch andere Güter (Vorratsdatenspeicherungssysteme oder -geräte für Ereignisdaten) umfasst. Nachstehende Auswertung bezieht sich auf beide Gütergruppen.

Die Güterlistenposition 5A902 AWV wurde im Jahr 2015 als zusätzliche nationale Maßnahme eingeführt. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist Deutschland damit das einzige Land, in dem eine solche separate Güterlistenposition besteht. Die Bundesregierung geht damit über europäische und internationale Vorgaben in diesem Bereich hinaus und nimmt eine

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorreiterrolle bei der Kontrolle der Ausfuhr von Gütern der Telekommunikationsüberwachung ein. Im Rahmen der Umsetzung der Kontrollen prüft die Bundesregierung sorgfältig jeden Einzelfall und verfolgt eine verantwortungsvolle Genehmigungspolitik, bei der die Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungsland von hervorgehobener Bedeutung ist.

Die Bundesregierung hat seit 2015 folgende Genehmigungen für Güter der Listenposition 5A902 AWV erteilt. Bei einzelnen Vorgängen handelt es sich um Genehmigungen, die im Zusammenhang mit früheren – ggf. auch aus der Zeit vor Einführung der Genehmigungspflicht im Jahr 2015 stammenden – Vorgängen stehen (z. B. Gewährleistung oder Maßnahme aufgrund technischer Erfordernisse), ohne dass damit qualitative Neulieferungen verbunden sind. Im Übrigen gilt, dass sich die Auskunftspflicht der Bundesregierung nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 137, 174 ff.) nicht auf Ablehnungsentscheidungen erstreckt.

Jahr	Endbestimmungsland	Anzahl	Wert in Euro
2015	Ägypten	1	1.764.388
	Katar*	1	178.882
	Kosovo	1	460.000
2016	Brunei Darussalam	1	1.125.772
	Katar*	1	536.646
	Montenegro	1	76.100
	Oman*	1	341.130
2017	Indonesien	3	1.606.043
2018	Indonesien	2	22.256
	Katar*	1	563.196
2019 (bis 1.06.)	Ägypten*	1	124.000
	Brunei Darussalam*	1	153.321

* Genehmigung steht in Zusammenhang mit früheren Vorgängen und zum Teil sich daraus ergebenden Folgeverpflichtungen der Unternehmen (insbesondere rechtliche z. B. Gewährleistung).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

36. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den beiden Ministerien für Wirtschaft und Verkehr haben seit dem Jahr 2013 eine Abordnung in die Bundestagsfraktion der Union erhalten, und bei wie vielen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die beiden Ministerien die mit dem Wechsel einhergehenden Gehaltsaufstufungen mit gemacht, sodass nach Rückkehr dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Ministerien ein Anspruch auf eine Referatsleitung gegeben war (bitte jeweils einzeln für die beiden Ministerien auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. Juni 2019**

Aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden seit dem Jahr 2013 keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag abgeordnet. Unabhängig von der gestellten Frage gab und gibt es aber sog. Beurlaubungen nach § 22 Sonderurlaubsverordnung, die alle Ressorts ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, und zwar in alle Bundestagsfraktionen. Aus dem BMWi wurden seit 2013 neun Personen zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion beurlaubt und aus dem BMVI neunzehn Personen.

Von diesem Personenkreis wurde eine Person (BMWi) bzw. wurden zwei Personen (BMVI) befördert, so dass nach deren Rückkehr in die Ministerien ein Anspruch auf eine Referatsleitung gegeben war bzw. wäre.

37. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Türkei, Katar, Jemen, Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien, Bahrein, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Sudan und Senegal hat die Bundesregierung seit Beginn des Jahres 2019 erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln so noch keine endgültige Auswertungen erfolgt ist, bitte vollständige Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. Juni 2019**

Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Vom 1. Januar bis 5. Juni 2019 wurden folgende Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in die genannten Länder erteilt:

Endbestimmungsland	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Ägypten	13	801.763.932
Bahrain	6	216.803
Jemen	-	-
Jordanien	6	3.378.848
Katar	28	115.616.184
Kuwait	51	70.865.520
Saudi-Arabien	2*	831.003
Senegal	-	-
Sudan	1	4.116
Türkei	139	23.266.150
Vereinigte Arabische Emirate	43	206.109.936
Gesamt	289	1.222.052.492

* sondergeschützte Geländewagen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

38. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD umsetzen, „die Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten der oder des freigesprochenen Angeklagten in Bezug auf die nicht verjährbaren Straftaten [zu] erweitern“ (a. a. O. Zeile 5870), und falls die Bundesregierung dies plant, wie will sie dies verfassungskonform gestalten, obwohl das (Justiz-)Grundrecht Artikel 103 Absatz 3 GG ohne Schranken anderer Grundrechte gewährleistet, dass niemand nach rechtskräftig abgeschlossenem Strafverfahren wegen desselben Tatvorwurfs nochmals verfolgt werden darf (MAZ 14. März 2018: www.maz-online.de/Nachrichten/Politik/Interessante-und-kuriose-Abmachungen-der-GroKo)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 11. Juni 2019**

Die Bundesregierung prüft, wie die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag (Zeile 5853 f.) umgesetzt werden kann; diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung ist sich dabei der besonderen verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Erweiterung des Wiederaufnahmerechts zuungunsten des freigesprochenen Angeklagten bewusst. Allerdings nimmt der in Artikel 103 Absatz 3 GG niedergelegte Rechtssatz „ne bis in idem“ auf den bei Inkrafttreten des Grundgesetzes geltenden Stand des Prozessrechts und seine Auslegung durch die herrschende Rechtsprechung Bezug (BVerfGE 3, 248, 252). Deshalb steht Artikel 103 Absatz 3 GG Grenzkorrekturen durch den Gesetzgeber nicht entgegen; er garantiert nur den Kern dessen, was als Inhalt dieses Rechtssatzes in der Rechtsprechung herausgearbeitet wurde (BVerfGE 56, 22, 34 f.).

39. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale und absolute Anteil von Insassen mit Migrationshintergrund in Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2008 zu 2018?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 19. Juni 2019**

Eine entsprechende Statistik, die den Migrationshintergrund von Inhaftierten erfasst, wird nicht geführt.

40. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem am 27. Mai 2019 ergangenen Urteil des Europäischen Gerichtshofs, in welchem entschieden wurde, dass Staatsanwälte in Deutschland nicht die nötige Unabhängigkeit besitzen, um einen auch in anderen Mitgliedstaaten gültigen EU-Haftbefehl auszustellen (<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=F2CE0DC74088B3BD057815F2E87A603F?text=&docid=214466&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=487151>), und wann kann mit einer diesbezüglichen Umsetzung gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. Juni 2019

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs können Europäische Haftbefehle in Deutschland nicht mehr durch Staatsanwaltschaften ausgestellt werden. § 131 Absatz 1 der Strafprozessordnung, auf den § 77 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen verweist, sieht bereits jetzt die Möglichkeit vor, dass Richter über die Ausstellung Europäischer Haftbefehle entscheiden können. Von dieser Möglichkeit soll zukünftig Gebrauch gemacht werden. Dies gilt nicht nur für neue Europäische Haftbefehle, sondern auch für bereits ausgestellte Europäische Haftbefehle, die noch nicht zu einer Überstellung geführt haben und daher neu ausgestellt werden müssen.

Die Bundesregierung hat auf die geänderte Rechtslage hingewiesen, eine Besprechung mit Vertretern der Bundesländer, des Generalbundesanwaltes und des Bundeskriminalamtes durchgeführt und Informationen zum ausländischen Recht eingeholt und an die Bundesländer und den Generalbundesanwalt weitergegeben.

41. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)

Wie viele Verbeamtungen wurden im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz im Zeitraum von April bis Mai 2019 vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 13. Juni 2019

Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurden im Zeitraum von April bis Mai 2019 keine Verbeamtungen vorgenommen.

42. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche empirische Grundlage war für die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des fairen Wettbewerbs angegebenen Fallzahlen zur Berechnung der Entlastungen maßgeblich, und wann erlangte die Bundesregierung Kenntnis über diese Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 7. Juni 2019

Die im Gesetzentwurf angegebenen Zahlen beruhen auf Modellrechnungen bzw. Schätzungen des Statistischen Bundesamtes, die auf Zahlenmaterial des Statistischen Verbundes und von Fachinstitutionen basieren. Das Statistische Bundesamt hat die Zahlen dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 31. Juli 2018 übermittelt.

43. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Verbraucherinnen und Verbrauchern künftig mehr Transparenz und niedrigschwellige Auskunftsmöglichkeiten hinsichtlich einer möglichen Missbräuchlichkeit einer Abmahnung zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 7. Juni 2019

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung sind Verbraucherinnen und Verbraucher von missbräuchlichen Abmahnungen aufgrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) praktisch nicht betroffen; sie handeln gerade nicht „geschäftlich“ im Sinne von § 3 Absatz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nummer 1 UWG.

44. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher zusätzlichen Erkenntnis hat die Bundesregierung im nun vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs auf das im Referentenentwurf vorgesehene Kriterium der Branchenbezogenheit für qualifizierte Wirtschaftsverbände verzichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 7. Juni 2019

Das Kriterium der Branchenbezogenheit wurde auch im Regierungsentwurf des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs beibehalten. Die Anspruchsbefugnis der qualifizierten Wirtschaftsverbände setzt nach § 8 Absatz 3 Nummer 2 UWG-E unter anderem voraus, dass die Zuwiderhandlung die Interessen der Mitglieder berührt.

Aufgegeben wurde lediglich die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung, dass ein qualifizierter Wirtschaftsverband aus einer Branche mindestens 50 Unternehmer als Mitglieder haben muss, um anspruchsberechtigt zu sein. Dies hatten einige Verbände im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung kritisiert, weil in manchen Branchen keine 50 Unternehmer existieren. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Branchenbezogenheit dazu führen würde, dass das Bundesamt für Justiz Branchenregister für die Klagebefugnis führt, was unpraktikabel sei. Die nun im Regierungsentwurf vorgesehene Grenze von 75 Unternehmern orientiert sich an den Voraussetzungen des Unterlassungsklagengesetzes für qualifizierte Einrichtungen und soll sicherstellen, dass der qualifizierte Wirtschaftsverband eine gewisse Anzahl an Unternehmern vertritt und mit der dahingehenden Professionalität voraussichtlich auch die Pflichten bezüglich des Inhalts einer Abmahnung sowie der Berichte gegenüber dem Bundesamt für Justiz erfüllen wird.

45. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den nach Artikel 17 Absatz 10 der EU-Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im Digitalen Binnenmarkt (2019/790) ab dem 6. Juni 2019 von der Europäischen Kommission zu veranstaltenden Dialog zwischen den Interessenträgern und die Erarbeitung der dort vorgesehenen Leitlinien zur Anwendung von Artikel 17, und wie plant die Bundesregierung konkret, sich, wie in ihrer Protokollerklärung vom 15. April 2019 (www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/041519_Protokoll_erklaerung_Richtlinie_Urheberrecht.pdf) angekündigt, in diesen Prozess einzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 14. Juni 2019

Die Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im Digitalen Binnenmarkt ist bis zum 7. Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen. Es besteht dabei Umsetzungsbedarf für eine Vielzahl von Regelungsbereichen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als federführendes Ressort beabsichtigt, die Fachkreise und die interessierte Öffentlichkeit beim Prozess der Umsetzung zu beteiligen. Die hierfür erforderlichen nächsten Schritte befinden sich derzeit in Planung, ebenso wie der Zeitplan für die Umsetzung.

Zu Artikel 17 der Richtlinie, der die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen regelt, sind besondere Konsultationsprozesse auf Ebene der Europäischen Union vorgesehen. Die Europäische Kommission hat bei einer Arbeitssitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten am 11. Juni 2019 in Brüssel hierzu erste informelle Überlegungen vorgestellt. Auch diese Planungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung wird die Europäische Kommission ihr weiteres konkretes Vorgehen nach Abschluss ihrer internen Überlegungen öffentlich bekanntgeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

46. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass unter den Empfängern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz in Frankreich vier ehemalige Angehörige der Waffen-SS sein sollen (vgl. „Le pécule de la honte“, Le Monde vom 5. Juni 2019), und inwiefern kann sie Angaben zur Zahl weiterer ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS unter den Empfängern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz in weiteren Ländern machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 12. Juni 2019

Im Bereich der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) obliegt die Gesetzesdurchführung den Ländern. Der Bundesregierung liegen daher keine Kenntnisse über Einzelfälle vor, auch nicht hinsichtlich der Zugehörigkeit einzelner Leistungsberechtigter nach dem BVG zu bestimmten Kampfverbänden im 2. Weltkrieg.

47. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden wie der BAuA zu „Lärm“ als Gefährdung am Arbeitsplatz vor, und wie viele Beschäftigte waren davon in den Jahren 2008 bis 2018 betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Juni 2019

Lärm kann zu Gefährdungen von Gesundheit und Sicherheit führen durch:

1. Wirkung auf das Gehör (aurale Wirkungen) und
2. alle anderen physischen und psychischen Wirkungen (extra-aurale Wirkungen)

Die auffälligsten auralen Lärmwirkungen sind:

- Die allmählich eintretende Lärmschwerhörigkeit durch langjährige Lärmexposition als chronische, irreparable Schädigung, die als Berufskrankheit Nr. 2301 anerkannt werden kann. Bei einem Tages-Lärmexpositionspegel von mehr als 90 dB(A) und lang andauernder Einwirkung besteht für einen beträchtlichen Teil der Betroffenen die Gefahr einer Gehörschädigung. Gehörschäden werden auch bereits durch langjährigen Lärm verursacht, dessen Tages-Lärmexpositionspegel den Wert von 85 dB(A) erreicht oder überschreitet.

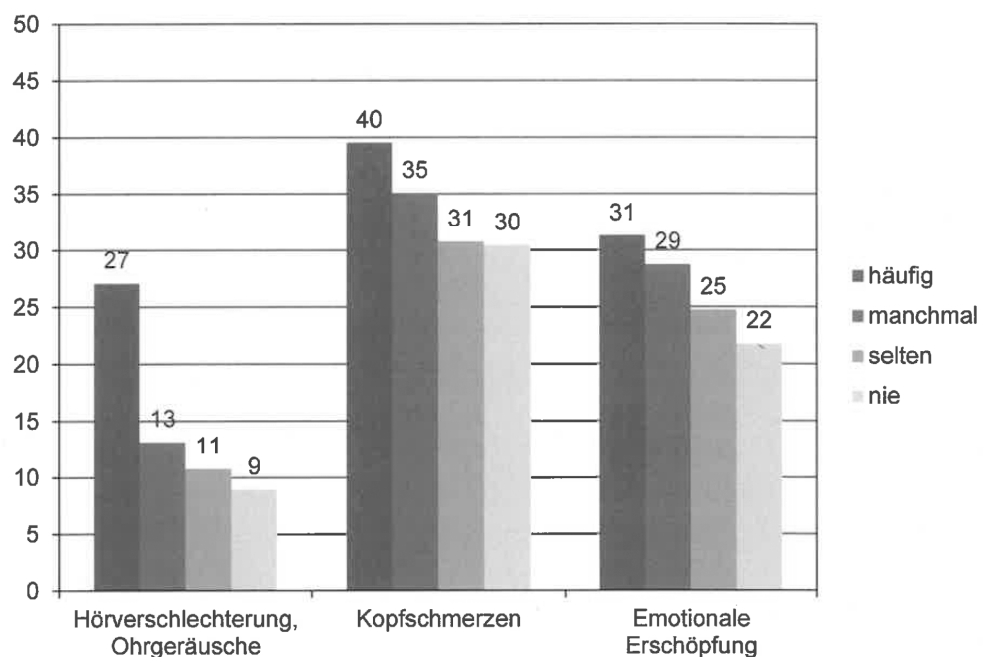
- Der akute Gehörschaden durch Einwirkung sehr hoher Schallimpulse, der meist als Unfallfolge gewertet wird. Ein Schadenseintritt ist bereits möglich bei einmaliger, kurzer Geräuscheinwirkung mit einem C-bewerteten Spitzenschalldruckpegel von mehr als 137 dB.

Lärm verursacht jedoch nicht nur Gehörschäden, er kann generell die Gesundheit und Sicherheit gefährden. Lärm führt unter Umständen zu

- einem erhöhten Unfallrisiko infolge des Überhörens von Signalen und Warnrufen oder infolge von Fehlverhalten durch Ermüdung oder als Schreckreaktion auf andauernde oder unerwartete Geräuscheinwirkung;
- einer verminderten Arbeitsleistung durch Erhöhung der Beanspruchung, insbesondere bei Tätigkeiten mit hohen geistigen Anforderungen, wie Konzentration, Aufmerksamkeit, Gedächtnis;
- einer Störung der sprachlichen Kommunikation, z. B. bei Lehrtätigkeiten, bei Gruppenarbeit oder im Callcenter genauso wie in der Produktion oder im Servicebereich.

Auswertungen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 (N=19.989) weisen anhand ausgewählter gesundheitlicher Beschwerden ebenfalls daraufhin, dass Lärm eine gesundheitliche Gefährdung am Arbeitsplatz darstellen kann. Abbildung 1 zeigt auf, dass Erwerbstätige, die häufig unter Lärm arbeiten, auch öfter von einer Hörverschlechterung bzw. Ohrgeräuschen, Kopfschmerzen oder emotionaler Erschöpfung berichten als Erwerbstätige, die seltener unter Lärm arbeiten. Besonders häufig berichten Personen von den genannten gesundheitlichen Beschwerden, wenn sie von diesen häufig betroffen sind und sich durch diese belastet fühlen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 1: Anteil an Erwerbstätigen mit gesundheitlichen Beschwerden nach Häufigkeit von Lärm bei der Arbeit in Prozent

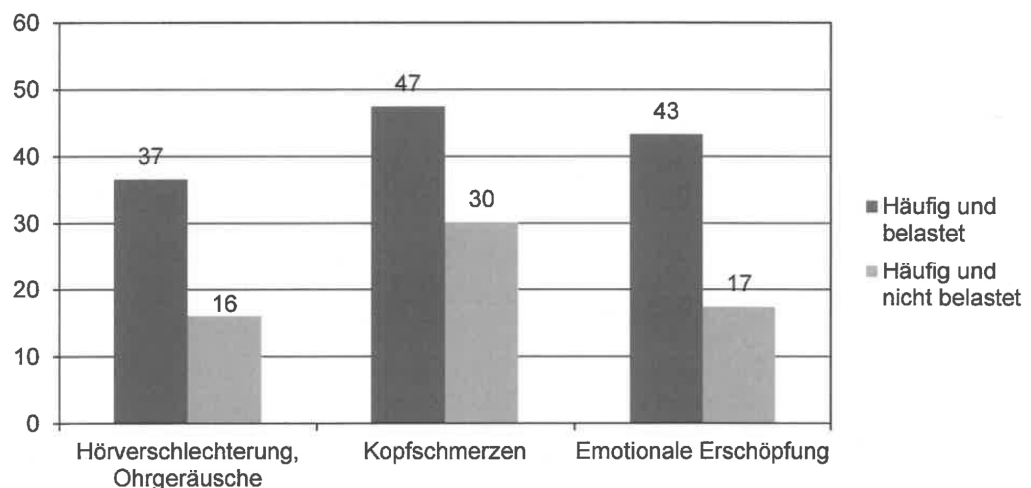


Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Ebenfalls berichten Erwerbstätige, die häufig unter Lärm arbeiten, auch öfter von einem weniger guten bzw. schlechten Gesundheitszustand (21 Prozent) als Personen, die manchmal selten oder nie unter Lärm arbeiten (12 Prozent). Zu beachten ist hier, dass Lärm in Kombination mit anderen Arbeitsbedingungen auftritt und die höhere Betroffenheit von spezifischen gesundheitlichen Beschwerden nicht alleine auf die Lärmwirkung zurückgeführt werden kann.

Weiterführende Auswertungen mit den Daten aus dem Jahr 2018 zeigen, dass spezifische Berufe im Besonderen von Lärm betroffen sind. Zu nennen sind hier unter anderem Berufe in der Metallherstellung, Gießereiberufe (74 Prozent), Maschinisten (73 Prozent) und Hoch-/Tiefbauberufe (68 Prozent). Als besonders belastend empfinden Dienstleistungskaufleute (78 Prozent) und Erwerbstätige in Sozial-/Erziehungsberufen (73 Prozent) sowie in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen (72 Prozent) das häufige Arbeiten unter Lärm.

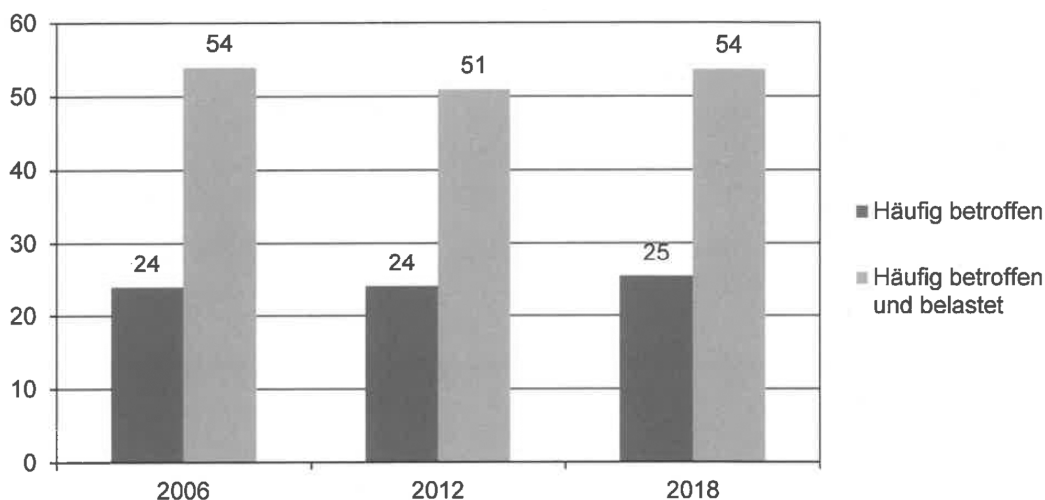
Abbildung 2: Gesundheitliche Beschwerden nach Häufigkeit von und Belastung durch Lärm bei der Arbeit in Prozent



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Für die Beantwortung der Frage, wie viele Beschäftigte in den Jahren 2008 bis 2018 betroffen waren, liegen der BAuA Daten für die Jahre 2006, 2012 und 2018 aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung vor. Die Auswertungen zeigen, dass über die verschiedenen Erhebungszeitpunkte hinweg ca. ein Viertel der befragten Erwerbstätigen davon berichten, dass sie häufig unter Lärm arbeiten (siehe Abbildung 3). Ferner berichten um die 50 Prozent der Erwerbstätigen, die häufig unter Lärm arbeiten, dass sie sich dadurch belastet fühlen. Im Zeitvergleich ist zwischen 2006 und 2012 ein leichter Rückgang der Belastung zu von 54 Prozent auf 51 Prozent zu beobachten, 2018 liegt der Wert wieder bei 54 Prozent.

Abbildung 3: Häufigkeit von und Belastung durch Lärm für die Jahre 2006, 2012 und 2018 in Prozent



48. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

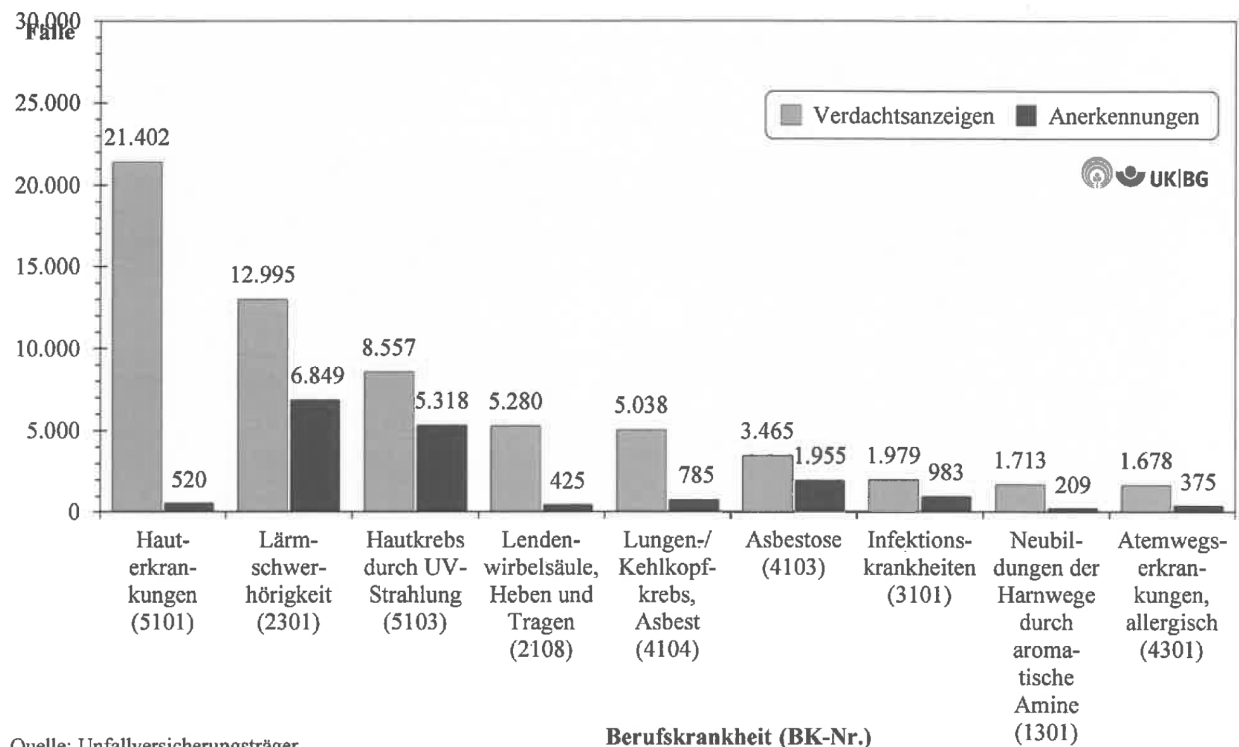
Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass „Lärmschwerhörigkeit“ zu den häufigsten Berufskrankheiten gehört, und wie viele Betroffene gab es in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Juni 2019

Zahlen zum Berufskrankheitengeschehen im Jahr 2018 liegen noch nicht vor. Differenzierungen nach Geschlecht sind nicht möglich.

Die Zahl der Verdachtsanzeigen wegen Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) beläuft sich im Jahr 2017 auf 12 995 Fälle (siehe Abbildung 4). Lärmschwerhörigkeit macht in diesem Jahr, wie auch in den Jahren 2008 bis 2016 (siehe jährliche Berichte zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SuGA) der Jahre 2008 bis 2016), den zweithäufigsten Anteil an allen Verdachtsanzeigen aus. Lärmschwerhörigkeit ist außerdem im Jahr 2017, wie schon in den Jahren 2008 bis 2016, unter allen anerkannten Berufskrankheiten die häufigste (31,5 Prozent).

Die Zahl der angezeigten Verdachtsfälle wegen Lärmschwerhörigkeit hat sich in den Jahren 2008 bis 2017 nahezu durchweg erhöht (siehe Tabelle 1). Die Zahlen der anerkannten Berufskrankheiten schwanken in den einzelnen Jahren deutlich, insgesamt ist aber auch hier eher ein Anstieg zu verzeichnen. So machte Lärmschwerhörigkeit im Jahr 2008 15,4 Prozent aller Verdachtsfälle aus, im Gegensatz zu 16,3 Prozent im Jahr 2017. Im Jahr 2008 machten Anerkennungen von Lärmschwerhörigkeit an allen anerkannten Berufskrankheiten noch einen Anteil von 38,1 Prozent aus, im Jahr 2017 waren es 31,5 Prozent. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich sowohl die insgesamt angezeigten Verdachtsfälle als auch die insgesamt anerkannten Berufskrankheiten über die Jahre 2008 bis 2017 erhöht haben. Diese Erhöhung ist zum Teil auch auf die unregelmäßige Aufnahme neuer Berufskrankheiten in die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) zurückzuführen.

Abbildung 4: Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2017**Tabelle 1:** Berufskrankheitengeschehen Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) – 2008 bis 2017

Jahr	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten
2008	9.792	5.158
2009	11.302	5.579
2010	11.452	5.746
2011	12.103	6.304
2012	12.477	6.800
2013	12.534	6.935
2014	12.153	6.649
2015	12.321	6.408
2016	12.840	7.032
2017	12.995	6.849

Quelle: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SuGA) 2017, Tabelle TM 9; Unfallversicherungsträger

49. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund von „Lärmschwerhörigkeit“ (ICD-10: H83.3) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Juni 2019

Der Bundesregierung liegen die Arbeitsunfähigkeitstage nur nach dem zweistelligen ICD vor, daher hat die Bundesregierung keine Kenntnis darüber, wie viele Arbeitsunfähigkeitstage es in dieser differenzierten Diagnose gab.

50. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung den am 5. Juni 2019 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Bundespressekonferenz angekündigten Gesetzesentwurf zur Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik vorzulegen, und wie gestaltet sich das weitere Verfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Juni 2019

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird in Kürze einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung vorlegen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

51. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)

Besteht für den KSK-Soldaten K., der nun seit mehr als vier Monaten suspendiert ist (www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-elite-soldat-daniel-k-wegen-reichsbuerger-verdacht-suspendiert-a-1252217.html), dasselbe Gesprächsangebot seitens Staatssekretär Hoofe, wie es kürzlich der Soldat J. wahrgenommen hat (www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-rechtsextremismus-privatermittlungen-1.4471255), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 13. Juni 2019**

Für ein solches Gespräch besteht kein Anlass.

52. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

Wie viele Waffen und Munition sind im Jahr 2018 in der Bundeswehr verloren gegangen/verschwunden (bitte nach Art und Anzahl aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 19. Juni 2019**

Die im Jahr 2018 in der Bundeswehr verloren gegangenen/verschwundenen Waffen und Munition sind in der als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Anlage aufgeführt. Von den dort aufgeführten 12 Fällen sind alle auf einen Verlust zurückzuführen. Diebstähle von Munition oder Waffen wurden in 2018 nicht festgestellt. In jedem Einzelfall fehlender Munition oder Waffen besteht eine Ermittlungspflicht der Disziplinarvorgesetzten. Wird im Rahmen der Ermittlungen durch die Dienststellen der Bundeswehr der Verdacht einer Straftat festgestellt, erfolgt in jedem Fall eine Abgabe an die zuständigen Ermittlungsbehörden.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

53. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)

Welche Kosten werden voraussichtlich im Zusammenhang mit dem „Tag der Bundeswehr“ am 15. Juni 2019 in Pfullendorf entstehen (<https://tag-der-bundeswehr.de/standorte/pfullendorf/>; bitte einzeln nach Sachkosten, Gebühren, Personalkosten, Bewachung usw. auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 13. Juni 2019

Für die Durchführung des Tages der Bundeswehr 2019 am Standort Pfullendorf sind aktuell Ausgaben in Höhe von rund 170 000 Euro geplant. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 75 000 Euro Anmietung von Geräten (z. B. Tribüne, Zelte, Absperrgitter),
- 23 000 Euro Anmietung von Bussen für den Personentransport,
- 18 500 Euro Sicherheits- und Verkehrskonzept,
- 10 000 Euro Werbung,
- 3 000 Euro Dienstreisen,
- 40 500 Euro Sonstige Positionen (z. B. Bühnenprogramm, Abfallentsorgung, Beschilderung, Verbrauchsmaterial, Parkflächen).

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um Plangrößen handelt, die jederzeit noch Änderungen unterliegen können.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

54. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Bezieherinnen und Bezieher von Rentenzahlungen aus der landwirtschaftlichen Sozialversicherung SVLFG (u. a. des Arbeitskreises für die Abschaffung der Hofabgabeklausel), dass nachträgliche Rentenansprüche, die infolge der Abschaffung der Hofabgabeklausel entstanden sind, zu verzinsen sind, und was tut die Bundesregierung, um die SVLFG dazu zu veranlassen, diese Verzinsung unbürokratisch und ohne zusätzliche Gerichtsverfahren abzuwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 13. Juni 2019**

In Folge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Hofabgabeverpflichtung als Voraussetzung für eine Altersrente in der Alterssicherung der Landwirte hat der Deutsche Bundestag am 30. November 2018 ihre Abschaffung beschlossen. Die Abschaffung ist rückwirkend zum 9. August 2018, dem Tag der Veröffentlichung des Beschlusses, in Kraft getreten. Dadurch wurde in den Fällen, in denen das landwirtschaftliche Unternehmen nicht abgegeben wurde und eine Rentenbewilligung bisher nicht möglich war, bei Vorliegen der übrigen Rentenvoraussetzungen ein Rentenbeginn ab dem 1. September 2018 ermöglicht (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6146, Begründung zu Artikel 4a, zu Nummer 18 (§ 94)).

Nach der Veröffentlichung des Beschlusses setzte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Bewilligung von Altersrenten und vorzeitigen Altersrenten zunächst aus und bewilligte diese später in Abstimmung mit dem Bundesversicherungsamt, der zuständigen Aufsichtsbehörde, ohne Prüfung der Hofabgabeverpflichtung vorläufig. Seit dem 30. November 2018 bewilligt die SVLFG Altersrenten und vorzeitige Altersrenten wieder endgültig und nach neuer Rechtslage.

Die SVLFG hat ihre Versicherten über die Folgen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und die gesetzlichen Änderungen fortlaufend und umfassend informiert. Das in der Folge deutlich erhöhte Antragsaufkommen hat die SVLFG nach Kenntnis der Bundesregierung gut bewältigt und Rentenanträge zügig bewilligt.

Ob und in welcher Höhe Rentennachzahlungen zu verzinsen sind, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 44 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I).

Bei der Prüfung, ob eine Rentenzahlung zu verzinsen ist, hat der Leistungsträger unter anderem den Zeitpunkt der Fälligkeit des Rentenanspruchs festzustellen. Die SVLFG geht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben davon aus, dass Ansprüche auf Altersrenten und vorzeitige Al-

tersrenten, die nach neuem Recht ohne Prüfung der Hofabgabeverpflichtung gewährt werden, frühestens am Tag der Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, dem 9. August 2018, fällig geworden sind. Bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten geht die SVLFG von der Fälligkeit ab Verkündung der gesetzlichen Änderungen im Bundesgesetzblatt am 21. Dezember 2018 aus.

Zur Überprüfung des Einzelfalls steht den Versicherten der Rechtsweg offen. Daneben können sich Versicherte an das Bundesversicherungsamt als zuständige Aufsichtsbehörde wenden, um prüfen zu lassen, ob die SVLFG die Vorschriften über die Verzinsung von Geldleistungen rechtmäßig angewendet hat.

55. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Warum zahlt nach mir vorliegenden Informationen die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) nach Kenntnis der Bundesregierung Nachzahlungen aus der Alterssicherung der Landwirte, die sich aus der Abschaffung der sogenannten Hofabgabeklausel ergeben, nicht automatisch verzinst aus, und was unternimmt die Bundesregierung, damit betroffenen Landwirten die ihnen zustehenden Zahlungen verzinst und unbürokratisch ausgezahlt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 13. Juni 2019

In Folge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Hofabgabeverpflichtung als Voraussetzung für eine Altersrente in der Alterssicherung der Landwirte hat der Deutsche Bundestag am 30. November 2018 ihre Abschaffung beschlossen. Die Abschaffung ist rückwirkend zum 9. August 2018, dem Tag der Veröffentlichung des Beschlusses, in Kraft getreten. Dadurch wurde in den Fällen, in denen das landwirtschaftliche Unternehmen nicht abgegeben wurde und eine Rentenbewilligung bisher nicht möglich war, bei Vorliegen der übrigen Rentenvoraussetzungen ein Rentenbeginn ab dem 1. September 2018 ermöglicht (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6146, Begründung zu Artikel 4a, zu Nummer 18 (§ 94)).

Nach der Veröffentlichung des Beschlusses setzte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Bewilligung von Altersrenten und vorzeitigen Altersrenten zunächst aus und bewilligte diese später in Abstimmung mit dem Bundesversicherungsamt, der zuständigen Aufsichtsbehörde, ohne Prüfung der Hofabgabeverpflichtung vorläufig. Seit dem 30. November 2018 bewilligt die SVLFG Altersrenten und vorzeitige Altersrenten wieder endgültig und nach neuer Rechtslage.

Die SVLFG hat ihre Versicherten über die Folgen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und die gesetzlichen Änderungen fortlaufend und umfassend informiert. Das in der Folge deutlich erhöhte Antragsaufkommen hat die SVLFG nach Kenntnis der Bundesregierung gut bewältigt und Rentenanträge zügig bewilligt.

Ob und in welcher Höhe Rentennachzahlungen zu verzinsen sind, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 44 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I).

Bei der Prüfung, ob eine Rentenzahlung zu verzinsen ist, hat der Leistungsträger unter anderem den Zeitpunkt der Fälligkeit des Rentenanspruchs festzustellen. Die SVLFG geht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben davon aus, dass Ansprüche auf Altersrenten und vorzeitige Altersrenten, die nach neuem Recht ohne Prüfung der Hofabgabeverpflichtung gewährt werden, frühestens am Tag der Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, dem 9. August 2018, fällig geworden sind. Bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten geht die SVLFG von der Fälligkeit ab Verkündung der gesetzlichen Änderungen im Bundesgesetzblatt am 21. Dezember 2018 aus.

Zur Überprüfung des Einzelfalls steht den Versicherten der Rechtsweg offen. Daneben können sich Versicherte an das Bundesversicherungsamt als zuständige Aufsichtsbehörde wenden, um prüfen zu lassen, ob die SVLFG die Vorschriften über die Verzinsung von Geldleistungen rechtmäßig angewendet hat.

56. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die vom Arbeitskreis zur Abschaffung der Hofabgabeklausel öffentlich kritisierte schleppende Verfahrensdauer bei der Gewährung von Rentennachzahlungen zu beschleunigen, und warum wird eine Verzinsung verspäteter Rentenzahlungen mit einem nach dem SGB I § 44 üblichen Zinssatz von 4 Prozent vorenthalten, sodass Rentnerinnen und Rentner der landwirtschaftlichen Alterskasse ihre Ansprüche über Sozialgerichte einfordern müssen (Schreiben des Arbeitskreises für die Abschaffung der Hofabgabeklausel an die Mitglieder des Bundestags und an das Bundesversicherungsamt vom 7. Juni 2019: „Skandalöses Verhalten der SVLFG bei der Rentennachzahlung für Jahrzehnte ohne Renten!“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 13. Juni 2019**

In Folge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der Hofabgabeverpflichtung als Voraussetzung für eine Altersrente in der Alterssicherung der Landwirte hat der Deutsche Bundestag am 30. November 2018 ihre Abschaffung beschlossen. Die Abschaffung ist rückwirkend zum 9. August 2018, dem Tag der Veröffentlichung des Beschlusses, in Kraft getreten. Dadurch wurde in den Fällen, in denen das landwirtschaftliche Unternehmen nicht abgegeben wurde und eine Rentenbewilligung bisher nicht möglich war, bei Vorliegen der übrigen Rentenvoraussetzungen ein Rentenbeginn ab dem 1. September 2018 ermöglicht (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6146, Begründung zu Artikel 4a, zu Nummer 18 (§ 94)).

Nach der Veröffentlichung des Beschlusses setzte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Bewilligung von Altersrenten und vorzeitigen Altersrenten zunächst aus und bewilligte diese später in Abstimmung mit dem Bundesversicherungsamt, der zuständigen Aufsichtsbehörde, ohne Prüfung der Hofabgabeverpflichtung vorläufig. Seit dem 30. November 2018 bewilligt die SVLFG Altersrenten und vorzeitige Altersrenten wieder endgültig und nach neuer Rechtslage.

Die SVLFG hat ihre Versicherten über die Folgen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und die gesetzlichen Änderungen fortlaufend und umfassend informiert. Das in der Folge deutlich erhöhte Antragsaufkommen hat die SVLFG nach Kenntnis der Bundesregierung gut bewältigt und Rentenanträge zügig bewilligt.

Ob und in welcher Höhe Rentennachzahlungen zu verzinsen sind, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 44 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I).

Bei der Prüfung, ob eine Rentenzahlung zu verzinsen ist, hat der Leistungsträger unter anderem den Zeitpunkt der Fälligkeit des Rentenanpruchs festzustellen. Die SVLFG geht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben davon aus, dass Ansprüche auf Altersrenten und vorzeitige Altersrenten, die nach neuem Recht ohne Prüfung der Hofabgabeverpflichtung gewährt werden, frühestens am Tag der Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, dem 9. August 2018, fällig geworden sind. Bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten geht die SVLFG von der Fälligkeit ab Verkündung der gesetzlichen Änderungen im Bundesgesetzblatt am 21. Dezember 2018 aus.

Zur Überprüfung des Einzelfalls steht den Versicherten der Rechtsweg offen. Daneben können sich Versicherte an das Bundesversicherungsamt als zuständige Aufsichtsbehörde wenden, um prüfen zu lassen, ob die SVLFG die Vorschriften über die Verzinsung von Geldleistungen rechtmäßig angewendet hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

57. Abgeordneter
**Matthias
Seestern-Pauly**
(FDP)
- Wie ist der Stand der Analysen der nach § 5 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KitQuG) eingerichteten „Geschäftsstelle des Bundes“ zur Ausgangslage in den Ländern nach § 5 Ziffer 1 für die Bundesländer, mit denen noch kein Bund-Länder Vertrag abgeschlossen wurde (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 18. Juni 2019**

Gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und – Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) führen die Länder eine Analyse ihrer jeweiligen Ausgangslage durch. Die Geschäftsstelle unterstützt die Länder nach § 5 Ziffer 1 KiQuTG.

Die Analyse der Ausgangslage ist Bestandteil der Bund-Länder-Verträge nach § 4 KiQuTG. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Länder haben zur Sicherung des Verhandlungserfolges für die Dauer der Vertragsverhandlungen Vertraulichkeit vereinbart, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu Vertragsinhalten getroffen werden können.

58. Abgeordneter
**Matthias
Seestern-Pauly**
(FDP)
- Was ist das Ergebnis der Analysen der nach § 5 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KitQuG) eingerichteten „Geschäftsstelle des Bundes“ zur Ausgangslage in den Ländern nach § 5 Ziffer 1 für die Bundesländer, mit denen Bereits ein Vertrag nach § 4 KitQuG geschlossen wurde (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 18. Juni 2019**

Es wird auf die Antwort zu Frage Nummer 57 verwiesen. Nach Abschluss der Vertragsverhandlungen mit allen Ländern werden die Verträge veröffentlicht.

59. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Wird und wurde für die Analysen der nach § 5 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KitQuG) eingerichteten „Geschäftsstelle des Bundes“ zur Ausgangslage in den Ländern nach § 5 Ziffer 1 ausschließlich interner Sachverstand herangezogen oder wird und wurde auch externer Sachverstand angefordert und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 18. Juni 2019**

Zur Analyse der Ausgangslage nach § 3 Absatz 1 KiQuTG wurden den Ländern relevante, nach Ländern aufgeschlüsselte Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der Kinderbetreuungsstudie U15 des Deutschen Jugendinstituts zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden im Auftrag des BMFSFJ durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Technischen Universität Dortmund und das Deutsche Jugendinstitut berechnet und aufbereitet.

Das Deutsche Jugendinstitut und die Technische Universität Dortmund haben außerdem das zuständige Fachreferat im BMFSFJ bei der Erstellung einer Orientierungshilfe für Kriterien zur Analyse der Ausgangslage der Länder unterstützt.

60. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Gibt es dem „Regenbogenportal“ („Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt“; www.regenbogenportal.de/) vergleichbare, von der Bundesregierung geförderte Internet- oder Printangebote speziell für kinderreiche Familien und/oder für Familien mit behinderten Kindern und/oder für Familien, die durch Krankheit, Invalidität oder den Verlust eines Elternteils besondere Belastungen zu tragen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 11. Juni 2019**

Die Bundesregierung stellt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zahlreiche Informationen in Print- und Onlineformaten zu Angeboten und Leistungen der Bundesregierung für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen (z. B. Behinderung, chronische Erkrankungen etc.) und in unterschiedlichen Familienformen (z. B. Mehrkindfamilien, Alleinerziehende etc.) zur Verfügung.

Beispiele sind u. a. das Familienportal (www.familienportal.de), das Infotool Familie (www.infotool-familie.de); Broschüren zu Pflege, Demenz und Familienerholung für Menschen mit Handicap sowie Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), die sich in vielen Fällen an Familien in besonderen Lebenssituationen (z. B. an Familien mit chronisch kranken Kindern; Familien mit Suchterkrankungen etc.) richten.

61. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Mit welchen Summen werden das „Regenbogenportal“ sowie ggf. spezielle Informationsangebote für kinderreiche Familien, Familien mit behinderten Kindern oder andere Gruppen von Familien von der Bundesregierung gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 11. Juni 2019**

Das Regenbogenportal ist wie die anderen oben genannten Onlineportale ein Informationsangebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wird nicht gefördert. Eine vollständige und abschließende Auflistung aller über Haushaltstitel geförderten Print- und Onlineangebote überschreitet aufgrund der Vielzahl und der nicht näher spezifizierten Fragestellung den zumutbaren Aufwand im Rahmen einer Schriftlichen Frage.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

62. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- In welchem Maße erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung eine Strafverfolgung für Verkäufe im Internet durch Privatpersonen insbesondere von verschreibungspflichtigen bzw. dem Betäubungsmittelgesetz unterliegenden Arzneimitteln, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, entsprechende Betreiberplattformen, über die solche Arzneimittel von Privatpersonen gehandelt werden, rechtlich in die Pflicht zu nehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 14. Juni 2019**

Erlangen die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis entsprechender Sachverhalte, sind sie nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, Ermittlungen einzuleiten. Die entsprechenden Fälle sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unter der Schlüsselziffer 716430 (Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette) zu erfassen. Für das Jahr 2018 sind in der PKS 916 Fälle erfasst. Eine weitere Aufschlüsselung oder Darstellung von Einzelsachverhalten erfolgt dort nicht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es möglich sein muss, auch Straftaten, die unter Nutzung des Internets begangen werden, effektiv zu verfolgen. Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sieht vor, dort, wo Strafbarkeitslücken bestehen, eine Strafbarkeit für das Betreiben krimineller Infrastrukturen einzuführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten wie z. B. das Betreiben eines Darknet-

Handelsplatzes für kriminelle Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen. Die Bundesregierung prüft derzeit, inwiefern konkrete Sachverhalte von der geltenden Gesetzeslage nicht oder nicht ausreichend strafrechtlich erfasst werden und wie etwaige Strafbarkeitslücken geschlossen werden können.

Plattformbetreiber können sich schon heute bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) oder dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) strafbar machen. Besteht eine Strafbarkeit des Verkäufers nach dem AMG, beispielsweise wegen unerlaubten Handeltreibens mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nach § 95 Absatz 1 Nummer 4 AMG, kommt beim Plattformbetreiber eine Strafbarkeit wegen Beihilfe in Betracht. Handelt es sich um Betäubungsmittel, kann sich der Plattformbetreiber nach den Strafvorschriften des BtMG strafbar machen, beispielsweise wegen Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BtMG. In Betracht kommt auch eine Strafbarkeit nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 BtMG wegen des Verschaffens oder Gewährens einer Gelegenheit zur unbefugten Abgabe von Betäubungsmitteln oder des öffentlichen oder eigennützigen Mitteilens einer solchen Gelegenheit.

63. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Wieso enthält der Kabinettsentwurf zum Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) (Bundestagsdrucksache 19/8753) in Artikel 12 Ziffer 1 a) trotz Hinweise z. B. durch den ICW e. V. keine weitergehende Verbandmitteldefinition, wie sie beispielsweise in dem eigenen Referentenentwurf, der Stellungnahme des Bundesrates zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSGV) und auch in der Stellungnahme des Gesundheitsausschusses des Bundesrates zum GSAV (Bundesratsdrucksache 53/1/19) vorgesehen ist, und warum ist keine Verlängerung der Übergangsregelung mit einem neuen Stichtag in Artikel 12 Ziffer 1 b) vorgesehen, obwohl dies verfassungsrechtlich notwendig wäre und im Hinblick auf die in Artikel 12 Ziffer 1 a) vorgesehene Einschränkung der Verbandmitteldefinition („ohne pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungsweise“) zur Vermeidung einer zwischenzeitlichen Versorgungslücke dringend notwendig wäre (Quelle: Rechtsgutachtliche Stellungnahme von Univ.-Prof. Dr. iur. Ulrich M. Gassner, Mag. rer. publ., M. Jur. (Oxon.), Professor für Öffentliches Recht an der Universität Augsburg, Kodirektor des Instituts für Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht (IBGM,) Gründungsdirektor der Forschungsstelle für Medizinprodukterecht (FMPR))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 12. Juni 2019**

Die Veränderung der Verbandmittelform, die der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung am 6. Juni 2019 beschlossen hat; schafft Rechtsklarheit für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), der beauftragt ist, das Nähere zur Abgrenzung von Verbandsmitteln zu sonstigen Produkten zur Wundbehandlung zu regeln.

Die geänderte Verbandmittelform stellt sicher, dass der ganz überwiegende Teil der in der Versorgung etablierten Verbandsmittel weiterhin ohne zusätzliche Auflagen den Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. Zugleich wird gewährleistet, dass auch sonstige Produkte zur Wundversorgung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig sind, wenn diese einen belegten Mehrwert für die Patientinnen und Patienten haben.

Die Regelung sieht eine einjährige Übergangsfrist auf Grund einer Anpassung ihres Inkrafttretens vor. Sie ist so bemessen, dass die von der Regelung betroffenen Hersteller ausreichend Zeit haben, sich auf die Änderungen einzustellen.

64. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)

Welche Ausgaben sind im Jahr 2018 (Ist 2018) im Haushaltstitel 684 01-314 „Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus“ insgesamt angefallen, und wofür wurde das Geld konkret verwendet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 18. Juni 2019**

Die Haushaltsmittel bei Kapitel 1503 Titel 684 01 (Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus) wurden 2018 wie folgt verausgabt (einschließlich 1 603 T Euro für die nachstehenden Projekte 1 und 2 im Wege der internen Verrechnung über Kapitel 1511 Titel 981 01):

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Projekts/Verwendung des Geldes	Ausgeführt von	Ausgaben in T€
1	Entwicklung, Umsetzung und Evaluation einer Nationalen Aufklärungs- und Kommunikationsstrategie zu Diabetes mellitus	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	839 (Teilbetrag 2018, Förderung seit 07/16)
2	Aufbau einer Nationalen Diabetes-Surveillance einschließlich der Förderung so genannter externer Datenquellen zur Sicherstellung der Surveillance	Robert Koch-Institut (RKI)	764 (Teilbetrag 2018, Förderung seit 07/15)
3	Entwicklung und Evaluation eines Schulungsprogramms für Angehörige von Menschen mit Diabetes mellitus	Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e. V. (VDBD)	98 (Teilbetrag 2018, Förderung seit 08/16)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Projekts/Verwendung des Geldes	Ausgeführt von	Ausgaben in T€
4	Durchführung des Weltdiabetestags 2018	diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe	22
5	Diabetes-Beratung auf Rädern	DiabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe	13 (Teilbetrag 2018, Förderung seit 07/14)
6	Diabetes-Erklärfilme – Fortführung und Ausweitung der Medienstrategie (Restzahlung)	Deutsches Diabeteszentrum (DDZ)	2 (Teilbetrag 2018, Förderung seit 09/16)
	Summe		1.738

65. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Möglichkeit für Personalvorgaben mit den Mindestvorgaben in den § 137i und § 137j SGB V für alle Bereiche der Pflege im Krankenhaus (inkl. der nicht-pflegesensitiven) abschließend geregelt, so dass die Länder keine Kompetenz mehr haben, eigenständige Instrumente zur Personalbemessung im Rahmen der Krankenhausplanung einzuführen und wenn eine Regelungskompetenz bei den Ländern verbleibt, ist diese auf bestimmte Bereiche eingeschränkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 13. Juni 2019

Bei den Regelungen des § 137i Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) und § 137j SGB V hat sich der Bundesgesetzgeber auf seine Gesetzgebungskompetenz für den Bereich der Sozialversicherung gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 12 Grundgesetz (GG) gestützt. Dabei handelt es sich um einen Fall der konkurrierenden Gesetzgebung, sodass grundsätzlich dem Landesgesetzgeber eine eigene Regelungskompetenz verbleibt, soweit der Bund seine Gesetzgebungsbefugnis nicht vollständig ausgeschöpft hat.

Vor dem Hintergrund der Regelung des § 137i SGB V zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern verbleibt den Ländern für die Festlegung von landeseigenen Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen allerdings keine eigene Regelungskompetenz. Denn mit § 137i SGB V und der durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) vorgesehenen Weiterentwicklung der Pflegepersonaluntergrenzen hat der Bundesgesetzgeber der Selbstverwaltung den gesetzlichen Auftrag erteilt, die Pflegepersonaluntergrenzen insbesondere auf weitere pflegesensitive Bereiche auszuweiten. Insoweit besteht für den Landesgesetzgeber keine Regelungskompetenz mehr, um Pflegepersonaluntergrenzen für pflegesensitive Krankenhausbereiche einzuführen. Dies ist auch dann der Fall, wenn bislang in Umsetzung der Regelung des § 137i SGB V bestimmte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bereiche der Krankenhäuser noch nicht als pflegesensitive Krankenhausbereiche festgelegt worden sind. Mit der Regelung des § 137i SGB V hat der Bundesgesetzgeber bestimmt, dass die Entscheidung über die Festlegung und Pflegesensitivität eines Bereiches auf Bundesebene durch die Selbstverwaltung zu treffen ist und für diese Bereiche Pflegepersonaluntergrenzen mit Wirkung für alle gemäß § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser zu vereinbaren sind.

Ebenso verhält es sich bei der Regelung des § 137j SGB V. Eine Regelung mit demselben Regelungsgehalt ist dem Landesgesetzgeber verwehrt.

Soweit der Bund seine Gesetzgebungskompetenz aus Artikel 74 Absatz 1 Nummer 12 GG nicht in Anspruch genommen hat, ist es den Ländern unbenommen, gesetzliche Regelungen im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz für die Krankenhausplanung und -organisation zu erlassen. Soweit diese nicht den Regelungsbereich von § 137i SGB V und § 137j SGB V berühren, können demgemäß von den Ländern im Rahmen der Krankenhausplanung Personalvorgaben als Qualitätsanforderungen festgelegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

66. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Gesamtflächeninanspruchnahme, um den geplanten Ausbau der A8 von München bis zur Bundesgrenze (Projektnummer A008-G010-BY) in der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur favorisierten 6+2 Variante zu realisieren (Angabe bitte in Hektar und aufgeschlüsselt nach Bauabschnitten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 17. Juni 2019

Für das Teilprojekt AD Inntal–AS Traunstein/Siegsdorf des im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgewiesenen Projekts A 0008-G010-BY erfolgt der 6-streifige Ausbau in insgesamt 10 Planungsabschnitten.

Für die Planungsabschnitte Rosenheim–Achenmühle (9,4 km), Achenmühle–Bernauer Berg (7,8 km), Grabenstätt–Reichenhausen (7,8 km), Neukirchen-Loithal (6,0 km) sowie Jechling–Bundesgrenze (9,6 km) erfolgte bereits die Erstellung des Vorentwurfs durch die Autobahndirektion Südbayern. Im Rahmen der Vorentwurfserstellung wurde für jeden Planungsabschnitt ein entsprechender Flächenbedarf ermittelt (vgl. nachfolgende Tabelle).

	AS Rosenheim – Achenmühle	Achenmühle – Bernauer Berg	AS Grabenstätt – Reichenhausen	AS Neukirchen – Loithal	Jechling – Bgr. D/A
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]
Flächenbedarf (neu)	114,9	111,48	152,73	82,2	99,64
vorhandene Straßenfläche	38,2	14,79	23,21	13,39	k.A.
neu in Anspruch genommene Flächen	76,7	96,69	129,52	68,81	k.A.

(Die angegebenen Flächen sind gerundete Werte)

Die neu in Anspruch genommenen Flächen beinhalten neben den überbauten und versiegelten Flächen, auch Grünflächen innerhalb sowie außerhalb des Straßenkörpers einschließlich Ausgleichsflächen.

Angaben zum Flächenbedarf in allen übrigen Abschnitten liegen im BMVI, bedingt durch den aktuellen Planungsstand der einzelnen Planungsabschnitte, nicht vor.

67. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Fahrten des IC 2 zwischen Stuttgart und Nürnberg (beide Richtungen) sind im laufenden Jahr ausgefallen oder waren mit mindestens 30 Minuten und mehr Verspätung unterwegs (bitte die Summe der geplanten und die Summe der ausgefallenen/um mindestens 30 Minuten verspäteten Züge angeben), und was sind die Gründe für die Zugausfälle/Verspätungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Juni 2019

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten. Sie hat in ihrer Antwort alle kundenrelevanten Zugfahrten im Fernverkehr der DB AG mit Intercity 2-Zügen auf der IC-Linie Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg berücksichtigt. Ausfälle von Zugfahrten wurden nur berücksichtigt, wenn nicht auf der vollständigen Ausfallstrecke ein Ersatz gestellt wurde.

Für Verspätungen werden die Zugfahrten berücksichtigt, die auf dem Laufweg mit durchschnittlich > 30 Minuten Verspätung verkehrten.

(Teil-) Ausfälle		Fahrten mit durchschnittlicher Verspätung ≥ 30 Minuten	
Geplante Zugfahrten	Ausgefallene IC 2-Züge	Gefahrene C 2-Züge	Verspätete IC 2-Züge
1827	83	1744	69

Quelle DB AG, Analysezeitraum: 1. Januar 2019 – 31. Mai 2019

Nach Auskunft der DB AG sind für den Ausfall oder die Verspätung der Züge alle Ursachen enthalten, die auf externe (Stürme, Schnee, Personenunfälle) sowie auf technische und betriebliche Gründe zurückzuführen sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

68. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Wie hoch waren die Gebühren, die die Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten sieben Jahren an die Deutsche Bahn AG für die Nutzung des Logos der Deutschen Bahn zahlen mussten (bitte nach Jahren und Tochterunternehmen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 14. Juni 2019**

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) wird dem Tochterunternehmen Schenker AG seit dem 1. Januar 2017 eine jährliche Lizenzgebühr in Höhe von 2 Millionen Euro für die Nutzung der Marke „DB“ in Rechnung stellen. Markeninhaberin ist die DB AG. Allen anderen Tochterunternehmen der DB AG wurden während der letzten sieben Jahre keine Aufwendungen für die Nutzung der Markenlizenz in Rechnung gestellt.

Die Angaben der DB AG beziehen sich allein auf zahlungswirksame Forderungen der DB AG gegenüber ihren Konzerntöchtern.

69. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)

Kann die Bundesregierung eine mir vorliegende Information bestätigen, ob in der Kabinettsitzung am 29. Mai 2019 die Verbeamtung von Frau Dr. A. F., gegenwärtig Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, vor ihrem erneuten Wechsel in den Deutschen Bundestag beschlossen wurde, und wenn ja, aus welchen Gründen erfolgt die Verbeamtung so kurz nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses zum Europäischen Parlament, welches der Grund für ihren Wechsel ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. Juni 2019**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. Mai 2019 dem Vorschlag des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Ernennung von Frau Abteilungsleiterin Dr. Astrid Freudenstein zur Bundesbeamtin zugestimmt.

Das laufbahnrechtliche Verfahren für die Ernennung war bereits seit Monaten eingeleitet worden und steht in keinem Zusammenhang zur Wahl zum Europäischen Parlament.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

70. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Entwurf eines delegierten Rechtsakts der EU-Kommission für die abgestimmte, europaweite Einführung kooperativer intelligenter Verkehrssysteme (C-ITS), insbesondere im Hinblick auf Verfügbarkeit, Interoperabilität und Technologieoffenheit, und wann rechnet die Bundesregierung damit, dass der delegierte Rechtsakt zu C-ITS rechtskräftig beschlossen sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. Juni 2019**

Der Abstimmungsprozess zur Bewertung des aktuellen Entwurfs ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die um zwei Monate verlängerte Widerspruchsfrist beim Rat endet am 13. Juli 2019.

71. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Welche Elektrokleinstfahrzeuge sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Kraftfahrt-Bundesamt für die Nutzung in Deutschland ab dem 15. Juni 2019 zugelassen, und wie viele Anträge auf Zulassung liegen derzeit vor (bitte nach Modell und Hersteller aufgelistet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. Juni 2019**

Ab Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung kann eine Allgemeine Betriebserlaubnis für Elektrokleinstfahrzeuge erteilt werden. Derzeit liegen dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) keine Anträge zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Elektrokleinstfahrzeuge vor (Stand: 11. Juni 2019).

Wenn alle notwendigen Unterlagen zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis beim KBA eingereicht wurden, wird die Allgemeine Betriebserlaubnis in der Regel innerhalb von zwei Wochen erteilt.

Hinsichtlich Einzelbetriebserlaubnissen wird auf die Antwort der Bundesregierung der Frage 1 und 18 auf Bundestagsdrucksache 19/10216 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

72. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist die beim 4. Deutsch-Polnischen Bahngipfel am 8. Mai 2019 in Breslau angekündigte Note zum Vertrag für den Ersatzneubau der Oderbrücke Kietz/Kostrzyn vom Bundesverkehrsministerium bereits ausgefertigt und an die polnische Seite übergeben worden, und falls nicht, wann wird der Notenaustausch nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Juni 2019

Die deutsche und die polnische Seite haben beim 4. Deutsch-Polnischen Bahngipfel in Breslau bekräftigt, zügig die notwendigen Voraussetzungen für den Notenaustausch zu schaffen. Die technischen Parameter für den Ersatzneubau sind zwischen den Partnern abgestimmt und sollen in einem schriftlichen Verfahren auf Wunsch Polens fixiert werden. Sobald diese schriftliche Verständigung erfolgt ist, wird der Notenaustausch zur Änderung der Anlage A des „Vertrags vom 26. Februar 2008 zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung von Grenzbrücken in der Republik Polen im Zuge von Eisenbahnstrecken mit staatlicher Bedeutung, in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von Schienenwegen des Bundes“ erfolgen.

73. Abgeordneter
Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP)

Welches waren jeweils in den Jahren 2017 bis 2019 die fünf häufigsten Ursachen für Störungen bei der S-Bahn Hamburg, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese häufigsten Ursachen für Störungen jeweils zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Juni 2019

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

74. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Meldungen, dass die Électricité de France nach wie vor keinen Antrag zur Schließung des AKW Fessenheim gestellt hat (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/Fessenheim-Ueberwachungskommission-diskutiert-AKW-Zukunft,meldung-31668.html), und welche Gespräche um ein rechtssicheres Abschaltdatum zu erhalten wurden von ihr geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Juni 2019**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Betreiberin Électricité de France die Stilllegung der beiden Reaktoren am Standort Fessenheim bisher noch nicht beantragt hat. Allerdings haben Vertreter der französischen Regierung mehrfach bekräftigt, zuletzt der französische Premierminister Philippe, dass das Atomkraftwerk (AKW) Fessenheim vor Ende 2020 vom Netz genommen werden soll. Die Bundesregierung führt laufend auf allen Ebenen Gespräche mit der französischen Regierung und setzt sich dabei weiter mit Nachdruck dafür ein, dass das AKW Fessenheim möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis zu diesem Zeitpunkt, stillgelegt wird. Die Entscheidung über den Betrieb von AKW erfolgt jedoch ausschließlich in nationaler Souveränität und Verantwortung.

75. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Kenntnisse in Form von Studien/Untersuchungen/Umfragen hat die Bundesregierung über das Umwelt- und Naturbewusstsein zu ökologisch komplexen Zusammenhängen (wie Kreislaufwirtschaft, Biotop- und Artenschutz) bei der deutschen Wohnbevölkerung mit europäischem sowie außereuropäischem Migrationshintergrund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 18. Juni 2019**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit führt regelmäßig Erhebungen zum Stand des Naturbewusstseins und des Umweltbewusstseins durch. Dabei werden die Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland zu Umwelt, Natur und biologischer Vielfalt im Allgemeinen sowie zu bestimmten Umweltschutz- und Naturschutzthemen erhoben. Die jüngste Umweltbewusstseinsstudie wurde am 28. Mai 2019 veröffentlicht. Im Rahmen dieser Studien werden auch Menschen mit Migrationshintergrund befragt. Eine Differenzierung der Befragten hinsichtlich europäischer oder außereuropäischer Herkunft findet nicht statt (siehe hierzu www.bmu.de/publikation/naturbewusstsein-2017; www.bmu.de/publikation/umweltbewusstsein-in-deutschland-2018).

76. Abgeordnete **Steffi Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Für wie bedroht hält die Bundesregierung den weltweiten freilebenden Giraffenbestand (bitte Anzahl und Trend angeben), und welche Ursachen sieht sie für Bestandsveränderungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Juni 2019**

Die Giraffe (*Giraffa camelopardalis*) ist in verschiedenen Regionen in Subsahara Afrika verbreitet. Während die Art im südlichen und östlichen Afrika noch relativ weit verbreitet ist, kommen nur noch kleinere Populationen in West- und Zentralafrika vor. Derzeit unterteilt man die Art in neun Unterarten, deren taxonomischer Status allerdings noch nicht eindeutig geklärt ist (Müller et al., 2018).

Die Giraffe wurde von der weltweiten Roten Liste der IUCN (International Union for Conservation of Nature) im Jahr 2016 als „gefährdet“ (vulnerable) eingestuft (Müller et al., 2018). Der Erhaltungszustand der bekannten Unterarten wird durch die IUCN unterschiedlich eingestuft. Laut der IUCN SSC GOSC (Species Survival Commission, Giraffe and Okapi Specialist Group) nahm der weltweite, freilebende Giraffenbestand von ca. 150 000 bis 164 000 in 1985 auf ca. 98 000 in 2015 ab; es wird damit von einer Abnahme von ca. 36 bis 40 Prozent der geschlechtsreifen Tiere über eine Periode von drei Generationen (30 Jahre) ausgegangen.

Die Bestandsveränderungen variieren je nach Region und Unterart stark; während manche Populationen stabil sind oder wachsen, nehmen andere Bestände ab (Müller et al., 2018). Die Giraffenbestände in Ostafrika sind über die letzten Jahre signifikant zurückgegangen, gleichzeitig haben sich die Giraffenbestände im Süden Afrikas vergrößert. Historische und aktuelle Bestandsschätzungen der einzelnen Unterarten, geordnet nach Regionen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Derzeit ist über die Hälfte der globalen, freilebenden Giraffenpopulation im Süden Afrikas verbreitet.

Tabelle: Historische und aktuelle Bestandsschätzungen der Giraffen-Populationen in verschiedenen geographischen Regionen (Müller et al., 2018)

Region	Unterart	Historische Bestandsschätzung (Anzahl der Individuen)	Aktuelle Bestandsschätzung (Anzahl der Individuen)
Ost-Afrika	G. c. camelopardalis	20 577	650
	G. c. tippelskirchi	66 449	31 611
	G. c. reticulata	36 000–47 750	8 661
	G. c. thornicrofti	600	600
	G. c. rothschildi	1330	1671
Süd-Afrika	G. c. giraffa	8000	21 387
	G. c. angolensis	10 000	17 551
Zentral-Afrika	G. c. antiquorum	3696	2000
West-Afrika	G. c. peralta	50	400

Vier wichtige Bedrohungsfaktoren wurden als Hauptursachen für den Rückgang einzelner Giraffenpopulationen identifiziert: i) Habitatverlust, verursacht u. a. durch Rodung, Umwandlung der Landnutzung, Ausdehnung landwirtschaftlich genutzter Flächen und Bevölkerungswachstum; ii) Unruhen, z. B. ethnische Konflikte/Gewalt und Militäreinsätze; iii) illegale Jagd und iv) ökologische Veränderungen, z. B. durch Bergbau (Müller et al., 2018). Die o. g. Bedrohungsfaktoren sind je nach Region und Population unterschiedlich relevant. Die aktuellen Populationszahlen und Handelsdaten belegen jedoch nicht, dass der internationale Handel eine Hauptursache für den Bestandsrückgang der Giraffenpopulationen ist. Die Jagd auf Giraffen ist in manchen Ländern legal (z. B. in Namibia und Südafrika, wo die Giraffenbestände wachsen), während Wilderei zu Bestandsrückgängen in anderen Ländern geführt hat. Wilderei ist insbesondere in Zentral- und Ostafrika weit verbreitet (CMS 2017; IUCN/TRAFFIC 2019). Giraffen werden dort vor allem für die Nutzung von Fleisch und anderen Körperteilen durch die lokale Bevölkerung gewildert.

Quellen

CMS (2017). Proposal for the inclusion of the Giraffe (*Giraffa camelopardalis*) on Appendix II of the Convention. UNEP/CMS/COP12/Doc.25.1.10. 12th Meeting of the Conference of the Parties. www.cms.int/sites/default/files/document/cms_cop12_doc.25.1.10_listing-proposal-giraffe-appII-angola_e.pdf

Müller, Z., Bercovitch, F., Brand, R., Brown, D., Brown, M., Bolger, D., Carter, K., Deacon, F., Doherty, J. B., Fennessy, J., Fennessy, S., Hussein, A. A., Lee, D., Marais, A., Strauss, M., Tutchings, A. and Wube, T. (2018). *Giraffa camelopardalis* (amended version of 2016 assessment). The IUCN Red List of Threatened Species 2018: e.T9194A136266699. <http://dx.doi.org/10.2305/IUCN.UK.2016-3.RLTS.T9194A136266699.en>. Downloaded on 5th February 2019.

TRAFFIC/IUCN (2019). IUCN/TRAFFIC analyses of the proposals to amend the CITES Appendices.

77. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Untersuchung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, die die Zahl der durch Windräder in Deutschland getöteten Fluginsekten während der warmen Jahreszeit auf 5,3 Milliarden pro Tag beziffert (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Windraeder-fuer-Insektensterben-mitverantwortlich,windkraft988.html) und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Juni 2019**

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung externer Studien vor.

In keiner der bekannten Studien, die die Ursachen des Insektenrückgangs untersuchen, wird die Windenergie als Ursache oder Mit-Ursache genannt. Es zeigt sich vielmehr, dass der Insektenrückgang eine weltweit feststellbare Entwicklung ist, und zwar auch in Regionen, in denen es noch keine oder kaum Windräder gibt.

Der Insektenrückgang in Deutschland, aber auch weltweit, findet bereits seit mehreren Jahrzehnten statt. Die Hauptursachen des Insektensterbens wirken also bereits über einen sehr langen Zeitraum; dies sind zum Beispiel Flächenverluste, Flurbereinigung, die Intensivierung der Landnutzung oder auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

78. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Wie viele der seit 2005 in der Bundesverwaltung im Rahmen eines sogenannten Practical Years, entsprechend der Definition der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 5/151 beschäftigten Studierenden wurden innerhalb von fünf Jahren nach Beendigung ihres Practical Years zu Tarifbeschäftigten oder Beamten des Bundes (bitte nach Hochschulen differenziert angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 13. Juni 2019**

Seit 2005 wurden 16 Personen als Tarifbeschäftigte in der Bundesverwaltung eingestellt, die zuvor in derselben Behörde ein Practical Year absolviert haben. 15 Personen hiervon waren ehemalige Studierende der Hertie School of Governance. Die Fallzahlen mussten aus datenschutzrechtlichen Gründen zusammengefasst werden. Andernfalls könnten aufgrund geringer Fallzahlen sowie der übrigen Kriterien aus dieser und den Antworten zu den vorangegangenen Antworten auf die Schriftlichen Fragen Nr. 5/151 und 5/330 Rückschlüsse auf die Identität einzelner Personen gezogen werden.

Darüber hinaus liegen in den Ministerien und ihren nachgeordneten Behörden keine entsprechenden Informationen vor, weil diese nicht gesondert und systematisch erfasst werden und eine standardisierte Auswertung nach diesen Kriterien nicht möglich ist.

79. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung der Nutzen der Brandenburger Agentur für duales Studium www.duales-studium-brandenburg.de/agentur/ bekannt, und hält sie es für sinnvoll, das Instrument über die KMK anderen Bundesländern zur Anwendung weiter zu empfehlen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. Juni 2019**

Der Bundesregierung ist das Informations- und Beratungsangebot der Brandenburger Agentur für duales Studium bekannt. Sie hält die in vielen Ländern praktizierte zielgerichtete Bereitstellung von Informationen und Beratungsangeboten zum dualen Studium für Studieninteressierte und Unternehmen für sinnvoll.

Angesichts der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der Länder für die Hochschulen sieht die Bundesregierung davon ab, Ländern spezielle Informationsangebote zum dualen Studium zu empfehlen. Bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) handelt es sich zudem um eine Länderkonferenz; der Bund nimmt als Gast an ihr teil.

80. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer soll überwachen, ob die im geänderten Berufsbildungsgesetz vorgesehene Mindestausbildungsvergütung in den Betrieben eingehalten wird und welche Maßnahmen sind bei Verstößen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 14. Juni 2019**

Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung der Bundesregierung sind Auszubildende, für die keine tarifvertragliche Vergütungsregelung gilt, verpflichtet, den bei ihnen beschäftigten Auszubildenden die Mindestvergütung zu zahlen. Die zuständige Stelle (z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer) prüft, bevor sie den Berufsausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge einträgt, ob der Vertrag den gesetzlichen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes entspricht. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, hat sie die Eintragung abzulehnen. Darüber hinaus überwacht die zuständige Stelle die Durchführung der Berufsausbildung.

Die nicht ordnungsgemäße Zahlung der Mindestvergütung stellt nach dem Regierungsentwurf eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar. Für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit ist sachlich die gemäß § 36 Ordnungswidrigkeitengesetz zu bestimmende Verwaltungsbehörde zuständig.

81. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Welche Tagesordnung hatte die Sitzung am 16. Mai 2019, auf der die Expertenkommission zu Fracking gemäß § 13a Absatz 6 WHG ihre Arbeit aufgenommen hat, und welche Entscheidungen wurden auf dieser Sitzung getroffen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/fracking.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 13. Juni 2019**

Die Sitzung der Expertenkommission Fracking am 16. Mai 2019 hatte folgende Tagesordnungspunkte:

- Beschluss der Geschäftsordnung
- Wahl des/der Vorsitzenden
- Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
- Freischaltung der Webseite
- Planung der Kommissionsarbeit
- Erfahrungsbericht der Kommission

Das Beschlussprotokoll kann auf der Internetseite der Expertenkommission unter <https://expkom-fracking-whg.de/bericht> eingesehen werden. Danach lauten die Beschlüsse der Kommissionssitzung vom 16. Mai 2019:

- Die Geschäftsordnung wurde einstimmig angenommen.
- Frau Prof. Krawczyk wurde mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung zur Vorsitzenden der Expertenkommission Fracking gewählt.
- Herr Prof. Weiß wurde mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung zum stellvertretenden Vorsitzenden der Expertenkommission Fracking gewählt.

Berlin, den 21. Juni 2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

